

Siebenter

Synodal = Bericht

der

deutschen Ev. = Luth. Synode

von

Missouri, Ohio u. a. Staaten

vom Jahre 1853.

Zweite Auflage.

St. Louis, Mo.

Druckerei der Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten.

1876.

Verhandlungen

der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Synode von Missouri, Ohio
und andern Staaten

bei ihrer siebenten, zu Cleveland, D., in der Zeit vom 1. bis 11. Juni 1853
gehaltenen jährlichen Versammlung derselben.

Uebersicht.

	Seite
1. Synodalkörper im Jahre 1853.....	229
2. Synodalversammlung.....	235
3. Synodalrede des Präses.....	235
4. Jahresbericht desselben.....	242
5. Aufnahme neuer Mitglieder.....	246
6. Buffaloer Synode (und Winkler'sche Sache).....	247
7. Heidenmission.....	262
8. Colporteur.....	264
9. Concordia-College und Seminar in St. Louis.....	265
10. Englischs College in Fort Wayne.....	267
11. Emigranten-Angelegenheit.....	268
12. Theilung der Synode und die neue Synodal-Constitution.....	268
13. Gemeinde-Ordnungen.....	269
14. Tennessee-Synode.....	269
15. Legat des Ignaz Pösel.....	269
16. Conferenz-Berichte.....	270
17. Geheime Gesellschaften.....	270
18. Wefel'sches Pamphlet von der „Kleinen-Taufe“.....	271
19. Cassirer- und Bücher-Committee-Rechnungen.....	272
20. Dankagung.....	272
21. Einzelne Beschlüsse.....	272
22. Nächstjährige Versammlung.....	273
23. Parochialberichte.....	274

Synodalkörper im Jahre 1853.

Beamte der Synode:

F. Wynecen, Präses; Dr. W. Sihler, Vicepräses für den Westen;
Th. J. Brohm, Vicepräses für den Osten; L. W. Habel, Secretär;
F. W. Barthel, Cassirer.

Namen sämtlicher Synodalglieder.

1. Bei der diesjährigen Synodalversammlung anwesende Mitglieder.

A. Stimmberechtigte Prediger:

Name:	Postamt:
F. Wynecen, Pastor der Gemeinde in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
Dr. W. Sihler, Pastor der Gemeinde in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
Th. J. Brohm, Pastor der Gemeinde in New York, N. Y.	New York, N. Y., No. 592 4te Str.
L. W. Habel, Pastor der Gemeinden in und um Pomeroy, Ohio.	Pomeroy, Ohio.
G. S. Jäcker, Pastor der Gemeinde in Preeble Township, Adams County, Ind.	Poughkeepsie, Adams County, Ind.
F. W. Gussmann, Pastor der Gemeinde in Marion Township, Allen County, Ind.	Fort Wayne, Ind.
F. Lochner, Pastor der Gemeinde in Millwaukee, Wis.	Millwaukee, Wis.
A. D. Stecher, Pastor der Gemeinden in Huntington und Columbia, Ind.	Huntington, Ind.
H. Wunder, Pastor der Gemeinde in Chicago, Ill.	Chicago, Ill.
A. Ernst, Pastor der Gemeinde in Eden bei Buffalo.	White's Corner, Erie County, N. Y.
C. A. Th. Selle, Pastor der Gemeinde in Crete, Will Co., Ill.	Crete B. O., Will County, Illinois.
G. Streckfuß, Pastor der Gemeinde in Willshire, Van Wert Co., Ohio.	Willshire, Van Wert County, Ohio.
A. Trautmann, Pastor der Gemeinde in Adrian, Mich.	Adrian, Lenawee Co., Michigan.
A. Deher, Pastor der Gemeinde in Williams County, Ohio.	Defiance, Defiance County, Ohio.
A. Friße, Pastor der Gemeinden in Allen und Adams Counties, Indiana.	Monmouth, Allen County, Ind.
G. Schaller, Pastor der Gemeinde in Detroit, Mich.	Detroit, Mich.

Name:	Postamt:
W. Hattstädt, Pastor der Gemeinde in Monroe, Mich.	Monroe, Mich.
G. K. Schuster, Pastor der Gemeinde in Kosciusko, Marshall County Ind.	Bremen, Marshall County, Ind.
F. Steinbach, Pastor der Gemeinde in Liverpool, Medina Co., Ohio.	Liverpool, Medina County, Ohio.
Cl. Stürken, Pastor der Gemeinde in Logansport, Ind.	Logansport, Ind.
E. Friede, Pastor der Gemeinde in Indianapolis, Ind.	Indianapolis, Ind.
H. C. Schwan, Pastor der Gemeinde in Cleveland, Ohio.	Cleveland, Ohio.
G. Seidel, Pastor der Gemeinde in Neu-Dettelsau, Ohio.	Marysville, Union County, Ohio.
J. G. F. Kugel, Pastor der Gemeinde in Wittenberg, Norwich Township, Franklin County, Ohio.	Columbus, Ohio.
R. A. Köbbelen, Pastor der Gemeinde in Frankenmuth, Mich.	Frankenmuth, Saginaw County, Mich.
R. Diehlmann, Pastor der Dreifaltigkeits-Gemeinde in Buffalo, New York.	Buffalo, N. Y.
Fr. Schumann, Pastor der Gemeinde in Jackson Township, Hamilton County, Ind.	Cicero B. D., Hamilton County, Ind.
A. W. Bergt, Pastor der Gemeinde bei Centreville, Williams County, Ohio.	Centre, Williams County, Ohio.
J. G. Werfelmann, Pastor der Gemeinde in Auglaise Co., D.	Fryburg, Auglaise County, Ohio.
G. Reichardt, Pastor der Gemeinde in Noble County, Ind.	Avilla, Noble County, Indiana.
W. Holls, Pastor der Gemeinde in Centreville, St. Clair Co., Ill.	Müllstadt, St. Clair County, Ill.
E. G. W. Kehl, Pastor der Gemeinde in Baltimore, Md.	Baltimore, Md., No. 22 Barnet Str.
G. A. Schieferdecker, Pastor der Gemeinde in Altenburg, Perry County, Mo.	Apple Creek, Perry County, Mo.
F. W. Richmann, Pastor der Gemeinde bei Lancaster, Ohio.	Lancaster, Ohio.
J. P. Kalb, Pastor der Gemeinde in Lancaster, Ohio.	Lancaster, Ohio.
W. Nordmann, Pastor der Gemeinde in Washington City.	Washington, D. C.
J. G. Birkmann, Pastor der Gemeinde in Monroe County, Ill.	Waterloo, Monroe County, Ill.
P. Baumgart, Pastor der Gemeinde in Elkhorn Prairie, Ill.	Otaw, Washington County, Ill.
E. M. Bürger, Pastor der Gemeinde bei Buffalo, N. Y.	Buffalo, N. Y.
A. Hoyer, Pastor der Gemeinde in Philadelphia, Pa.	Philadelphia, Pa., 45 Redwood Str., Southwark.
M. W. Sommer, Pastor der Gemeinden in Franklinville, Longgreen und Harford County, Md.	Jerusalem Mills, Harford County, Md.
A. Weigel, Pastor der Gemeinde in Scott County, Ind. (siehe: „Aufnahme der Gemeinden“).	Evansville, Ind.
D. Elöter, Pastor der Gemeinde in Saginaw City, Mich.	Saginaw City, Mich.

Neu aufgenommene:

Name:	Postamt:
H. Fleischmann, Pastor der Gemeinde in Rochester, N. Y.	Rochester, N. Y.
P. G. Dicke, Pastor der Gemeinde in Amelith, Mich.	
S. Lemke, Pastor der Gemeinde in Monroe County, Mich.	

Name:	Postamt:
Hh. Wamböganß, Pastor der Gemeinde in Fairfield Township, De Kalb County, Ind.	Root P. D., Allen County, Ind.
M. Kolb, Pastor der Gemeinden in Allen und Adams Co., Ind. E. Sallmann, Pastor der Gemeinde in Elk Grove, Ill.	Elk Grove P. D., Cook County, Ill.
J. Eppling, Pastor der Gemeinde in Spencer County, Ind.	Troy, Spencer Co., Indiana.

B. Berathende Prediger und Lehrer:

Name:	Postamt:
Prof. C. F. W. Walther, Pastor der Gemeinde in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
M. Krämer, Professor am Seminar in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
J. G. Wolf, Lehrer an der Gemeindefschule in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
H. Kühn, Hilfsprediger bei der Gemeinde in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
Fr. Ottmann, Hilfsprediger bei der Gemeinde in Cincinnati, O.	Cincinnati, Ohio.
C. S. Baierlein, früher Missionar zu Bethanien, nun auf seiner Reise nach Ostindien begriffen.	
J. E. Röder, Missionsgehilfe des Missionars Auch.	Hampton, Saginaw County, Mich.
J. Käppel, Lehrer an der Gemeindefschule in Cleveland, Ohio.	Cleveland, Ohio.
J. N. Volkert, Pastor der Gemeinde in Schaumburg, Ill.	Schaumburg, Cook County, Ill.
A. Saupert, Pastor der Gemeinde in Evansville, Ind.	Evansville, Ind.
R. Klinkenbergl, Pastor der Gemeinde in White Creek, Bartholomew County, Ind.	Columbus, Bartholomew County, Ind.
E. Hüsemann, Pastor der Gemeinde bei Lanesville, Ind.	Lanesville, Harrison County, Ind.
G. Polack, Pastor der Gemeinde in Weisfeichen, Hamilton Co., D.	Indianapolis, Ind., care Rev. Fricke.
E. A. Schürmann, Pastor der Gemeinde in Hancock, Ind.	Abdison, Ill.
E. A. Drauer, Pastor der Gemeinde in Abdison, Ill.	Watertown, Wis.
L. Geyer, Pastor der Gemeinde in Watertown, Wis.	Watertown, Wis.
G. Kückle, Pastor der Gemeinden in Dutchmans Point, Miles 2c.	Coopers Grove, Cook County, Ill.
J. G. Sauer, Pastor der Gemeinde in Jackson County, Ind.	Brownstown, Jackson County, Ind.
J. Kauschert, Pastor der Gemeinde in Columbus, Ind.	Columbus, Bartholomew County, Ind.
G. A. Fritsche, Lehrer an der Gemeindefschule zu Buffalo, N. Y.	
F. König, Pastor der Gemeinde in Lafayette, Ind.	Lafayette, Ind.

Neu aufgenommene:

Name:	Postamt:
Joh. Strieter, Pastor der Gemeinde in Elyria, Lorain Co., D.	Elyria, Lorain Co., Ohio.
E. G. S. Miesler, Missionar der Station Bethanien.	Saginaw City, Mich.

C. Gemeinde-Deputirte:

- Herr Georg Zwerner von der Gemeinde in Neu-Dettelsau, Ohio.
 Herr Eberhard Muhlß von der Gemeinde in Baltimore, Md.
 Herr Bauer von der Gemeinde in Eden, N. Y.
 Herr Friedrich Buch von der Gemeinde in Preeble Township, Adams County, Ind.
 Herr Heinr. Christ. Haserodt von der Gemeinde in Liverpool.
 Herr J. H. Bergmann von der Gemeinde in New York.

Herr Christian Grauf von der Gemeinde in Monroe, Mich.
 Herr Jakob Reibhart von der Gemeinde in Williams County, Ohio.
 Herr Joh. Löfel von der Gemeinde in Frankenkust, Mich.
 Herr Ernst Homburg von der Gemeinde in Logansport, Ind.
 Herr Friedrich Schröder von den Gemeinden in Madison und Marion Townships, Ind.
 Herr Wilhelm Biel von der Gemeinde in Indianapolis, Ind.
 Herr Carl Benjamin Schultzeß von der Gemeinde in Fort Wayne, Ind.
 Herr Heinrich Ludwig Hölter von der Gemeinde in Cleveland, Ohio.
 Herr F. W. Barthel von der Gemeinde in St. Louis, Mo.
 Herr Wilhelm Engelbert von der Gemeinde in Detroit, Mich.
 Herr Christian Wolbert von der Gemeinde in Wittenberg, Franklin County, Ohio.
 Herr Friedrich Schumm von der Gemeinde in Van Wert County, Ohio.
 Herr Friedrich Kull von der St. Jakobs- und der Dreieinigkeits-Gemeinde bei Lancaster, Ohio.
 Herr C. Heck von der Gemeinde in Lancaster, Ohio.
 Herr Granschow von der Gemeinde in Saginaw City, Mich.
 Herr Joh. Vist von der Gemeinde in Frankenmuth, Mich.
 Herr Mich. Holderbaum von der Gemeinde in Holmes County (Mount Hope P. D.), D.
 Herr Heinr. Zach. Wilh. Sprötge von der Gemeinde in Buffalo, N. Y.

2. Bei der diesjährigen Synodalversammlung nicht anwesende Mitglieder.

A. Stimmberechtigte Prediger:

Name:	Postamt:
D. Fürbringer, Pastor der Gemeinden in Freistadt und Kirchhain, Wis.	Milwaukee, Wis., care of Rev. Lochner.
J. Bernreuther, Pastor der Gemeinde in Mishawaka, Ind.	Mishawaka, St. Joseph County, Ind.
J. G. Kunz, Pastor der Gemeinde in Hancock County, Ind.	Sugar Creek P. D., Hancock Co., Ind.
F. W. Scholz, Pastor der Gemeinde in Minden, Washington County, Ill.	Nashville, Washington County, Ill.
J. S. P. Gräbner, Pastor der Gemeinde in Frankentrost, Mich.	Frankenmuth, Saginaw County, Mich.
C. Strafen, Pastor der Gemeinde in Collinsville, Madison Co., Illinois.	Collinsville, Ill.
C. Schliepsief, Pastor der Gemeinde in Pleasant Ridge, Madison County, Ill.	Collinsville, Ill.
F. J. Witt, Pastor der Gemeinde in Dissen, Cape Girardeau County, Mo.	Apple Creek, Mo.
F. Besel, Pastor der Gemeinde in Staunton, Ill.	Staunton P. D., Macoupin Co., Ill.
Th. Wichmann, Pastor der Gemeinde in Cincinnati, Ohio.	Cincinnati, Ohio.
F. Siebers, Pastor der Gemeinde in Frankenkust, Mich.	Saginaw City, Mich.
S. Löber, Pastor der Gemeinde in Frohna, Perry County, Mo.	Apple Creek, Mo.
A. Lehmann, Pastor der Gemeinden in Cape Girardeau und Scott County, Mo.	Cape Girardeau, Mo.
J. Krennick, Pastor der Gemeinden in Columbia und Monroe County, Ill.	Columbia, Monroe County, Ill.
A. Claus, Pastor der Gemeinde in Neu-Melle, St. Charles Co., Missouri.	Pomona, St. Charles County, Mo.
C. F. Gruber, Pastor der Gemeinde in Paizdorf, Perry Co., Mo.	Apple Creek, Mo.
E. H. Häckel, Pastor der Gemeinde in Sulphur Springs u.	Jefferson Mills, Jefferson Co., Mo.

B. Berathende Prediger und Lehrer:

Name:	Postamt:
F. Auch, Missionar der Station Sibwaing,	Hampton, Saginaw County, Mich.
M. Biewend, Professor am College zu St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
W. S. Stubnaß, Pastor der Gemeinde in Coopers Grove, Ill.	Coopers Grove, Cook County, Ill.
P. Heid, Pastor der Gemeinde in Greenville, Darf County, D.	Greenville, D.
H. Fick, Pastor der Gemeinde in Bremen bei St. Louis.	Bremen bei St. Louis, Missouri.
*M. Girich, Pastor der Gemeinde in Chester, Randolph County, Illinois.	Chester, Randolph County, Illinois.
J. A. Deindörfer, Pastor der Gemeinde in Frankenhilf, Tuscola County, Mich.	
*A. G. G. Francke, Pastor der Gemeinde in Lafayette County, Mo.	Cooks Store, Lafayette County, Mo.
L. Dulig, Pastor der Gemeinde in Milwaukee (St. Joh. Gem.)	Milwaukee, Wis.
J. F. Bünger, Pastor der Gemeinde in St. Louis.	St. Louis, Mo.
*J. A. F. W. Müller, Pastor der Gemeinde in Central Township, St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
C. D. Wolf, Pastor der Gemeinde in Perryville, Mo.	Perryville, Mo.
R. Lange, Pastor der Gemeinde in St. Charles County, Mo.	St. Charles Co., Mo.
*E. J. M. Wege, Pastor der Gemeinde in Morgan, Benton und Pettis County, Mo.	Cole Camp, Benton County, Mo.
*J. Ph. West, Pastor d. Gemeinde in Palmyra, Marion Co., Mo.	Palmyra, Mo.
*G. Lint, Pastor der Gemeinde in Neu-Bielefeld, Mo.	St. Louis, Mo.
C. W. R. Frederking, Pastor der Gemeinde in Jefferson City, Mo.	Jefferson City, Mo.
J. Gönner, Rector am College in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
M. L. Bagel, Lehrer an der Gemeinde in Fort Wayne, Ind.	Fort Wayne, Ind.
J. H. Bartling, Lehrer an der Gemeinde in Addison, Ill.	Addison, Ill.
Jul. Koch, Lehrer an der Gemeinde in Bern Township, Fairfield County, Ohio.	Sugar Grove, Fairfield Co., D.
G. Roschke, Lehrer an der Gemeinde in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
J. C. Ulrich, Lehrer an der Gemeinde in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
J. F. Koch, Lehrer an der Gemeinde in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
Th. C. Bünger, Lehrer an der Gemeinde in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
H. Erst, Lehrer an der Gemeinde in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
J. F. F. Winter, Lehrer an der Gemeinde in Altenburg, Mo.	Apple Creek, Mo.
*H. A. Pinkepank, Lehrer an der Gemeinde in Frankenmuth, Mich.	Frankenmuth, Saginaw Co., Mich.
G. H. Fischer, Lehrer an der Gemeinde in Chicago, Ill.	Chicago, Ill.
C. Drauer, Lehrer an der Gemeinde in Philadelphia, Pa.	
C. Kiedel, Lehrer an der Gemeinde in Franklin County, Mo.	Blish's Mills, Franklin Co., Mo.
J. M. Johannes, Lehrer an der Gemeinde in Cole Camp, Mo.	Cole Camp, Benton County, Mo.

Neu aufgenommen:

Name:	Postamt:
G. Volk, Pastor der Gemeinde in New Orleans, La.	New Orleans, La.
Chr. Ch. Mez, Pastor der Gemeinde in St. Joseph, Mo.	St. Joseph, Mo.
W. A. Fick, Pastor der Gemeinde in Himmelsboden, Holt County, Missouri.	Lowell B. D., Holt County, Mo.
D. Ernst, Lehrer an der Gemeindefschule in St. Louis, Mo.	St. Louis, Mo.
W. Richter, Lehrer an der Gemeindefschule an Coldwater Road bei Fort Wayne, Ind.	
M. F. Dieß, Lehrer an der Gemeindefschule in Milwaukee, Wis.	
F. Stoc, Lehrer an der Gemeindefschule in Baltimore, Md.	Baltimore, Md.
Joh. A. Bürner, Lehrer an der Gemeindefschule in Baltimore, Md.	Baltimore, Md.

Das vorstehende Verzeichniß ergibt, daß die Synode gegenwärtig 131 stehende Mitglieder zählt, von denen 108 das heilige Predigtamt verwalten, und die übrigen als Lehrer an unsern Seminarien oder Gemeindeschulen der Kirche dienen. Die Zahl der Glieder beträgt also gegenwärtig 17 mehr als im vorigen Jahre. Von diesen Mitgliedern waren 73 bei diesjähriger Versammlung gegenwärtig, nämlich 50 stimmberechtigte und 23 beratende Glieder. Außerdem hatten sich, wie das Verzeichniß ergibt, 24 Gemeinde-Deputirte eingefunden, so daß die ganze Summe der zur Versammlung gegenwärtigen Personen 97 betrug.

Der Präsident der Ost = Ohio = Synode, Herr Past. Zeumer, beehrte unsere diesjährige Versammlung gleichfalls mit seiner Gegenwart und hat die Synode mit angenehmen Nachrichten erfreut.

Ebenso waren Hr. P. Albough von Carrollton, und ein bekehrter Indianer, Namens Johannes, als Gäste gegenwärtig.

Von den, nach dem Verzeichnisse nicht anwesenden Gliedern wurden nur die mit einem * bezeichneten Personen nicht entschuldigt, den übrigen wurde ihre Bitte um Entschuldigung wegen ihres Nichterscheinens zur diesjährigen Sitzung gewährt. Außerdem haben folgende, zum Synodal = Verbandsgehörenden Gemeinden, wegen Nichtsendung eines Deputirten, auf ihr Gesuch, Entschuldigung erhalten: die Gemeinden des Hrn. Past. Weyel, ferner die Gemeinden in Paigsdorf, Waterloo, Monroe Co., Ill., Chicago, Evansville, Frankentrost, Collinsville, Crete, Will Co., Ill., Minden, Sulphur Springs, Elk Grove, Milwaukee, Wis., Adrian, Mich., Hamilton County, Indiana, Noble County, Ind., Allen und Adams County, Ind., Franklinville, Longreen und Harford, Md., Washington, Pleasant Ridge, Ill., Cincinnati, Ohio, Marshall County, Ind., Adams County, Ind., Frohna, Perry County, Mo., Dissen, Cape Girardeau County, Mo., Eisleben, Mo., Centreville, Columbia, Monroe County, Ill., Fulton County, D., Mishawaka, Ind., Elkhorn Prairie, Freystadt und Kirchhain, Wis.

Die stehenden Committee der Synode sind im laufenden Jahre, mit Ausnahme von No. 2, dieselben wie im vorigen Jahre, nämlich:

1. Die Prüfungs = Commission, bestehend aus den Directoren der beiden Seminare, Prof. Walther und Dr. Sihler, nebst dem Präses, Pastor Wyneken.

2. Die Missions = Commission: Past. Sievers, Vorsitzer; Pastor Schaller, Secretär, und Past. Clöter, Cassirer.

3. Aufsichtsbehörde, und zwar für das Concordia = College: Pastor Schieferdecker, und A. B. Eschirpe; für das Seminar zu Fort Wayne: Past. Keyl und Ch. Niepenbrink. Außer diesen Pastor Wyneken, als Präses der Synode für beide Anstalten.

4. Wahlcollegium: Die Aufsichtsbehörde und folgende Pastoren: Prof. Walther, Dr. Sihler, A. Hoyer, R. A. W. Röbbelen, Th. J. Brohm, D. Fürbringer, und F. Sievers.

5. Correspondent mit dem Auslande: Prof. Walther.

6. Chronicist: Pastor D. Fürbringer.

7. Committee für Herausgabe des „Lutheraners“: Past. Bünger und F. W. Barthel.

8. Committee für kirchliche Gegenstände:

- a. über inneren Ausbau der Kirche ertheilen Auskunft und liefern auf Verlangen Zeichnungen die Pastoren Wege und Lochner;
- b. über äußere Bauart: Past. Brauer;
- c. über Kirchengeräthe: Past. Brohm;
- d. über Kirchenmusik: Cantor Bünger in St. Louis.

Synodalversammlung im Jahr 1853.

Die siebente Jahresversammlung der Synode fand, dem im letzten Jahre gefaßten Beschlusse gemäß, in Cleveland, Ohio, in der dortigen evangelisch-lutherischen Zionskirche statt und währte vom Mittwoch den 1sten bis zum 11ten Juni dieses Jahres inclusive. Während dieser Zeit wurden außer mehreren Pastoralconferenzen und 28 Committee-Sitzungen, 20 Hauptsitzungen gehalten. Die erste Hauptversammlung wurde von dem Hrn. Präses mit dem Gesang No. 134: Komm' Heiliger Geist, Herr Gott etc., Vorlesung des ersten Capitels der Apostel-Geschichte und herzlichem Gebete eröffnet. Beim Anfange und Schlusse aller übrigen Sitzungen wurde dieselbe Ordnung wie in den vorigen Jahren beobachtet. Die Lectionen wurden aus der Apostel-Geschichte genommen. — Von den anwesenden Pastoren predigten während der Sitzungstage acht in Cleveland, nämlich: Hr. Past. Hoyer Mittwochs den 1. Juni über 1 Tim. 1, 5—7.; Hr. Past. Baumgart Freitags den 3. Juni über Phil. 2, 9—11., die Herren Pastoren Brauer und Nordmann am 2. Sonntag p. Trin., und zwar ersterer über das Evangelium und letzterer über die Epistel des Tages; Hr. Pastor Schaller Mittwochs den 8. Juni über Joh. 10, 1—11.; Hr. Dr. Söhler Freitags den 10. Juni über 1 Timoth. 4, 1. und 2., und am dritten Sonntage p. Trin. predigten die Pastoren Lochner und Fleischmann, ersterer über das Evangelium und letzterer über die Epistel des Tages. An den beiden Sonntagen Vormittags wurde auch das heilige Abendmahl gefeiert. — Außerdem wurde auch an den beiden Sonntagen in Ohio City Gottesdienst gehalten, wo die Herren Pastoren Jäbker und Röbelen predigten.

Der Beschluß der diesjährigen Versammlung wurde gemacht mit dem Gesange No. 145: Gott der Vater wohn' uns bei etc., und Gebet vom Herrn Präses Wyneken.

Was aus den Synodalverhandlungen sonst zur Mittheilung an das Publikum sich eignet, ist in den nachfolgenden Abschnitten verzeichnet worden.

Nachdem die Namen der anwesenden stehenden Mitglieder und Gemeinde-Deputirten registriert und die Aufnahme mehrerer neuer Gemeinden, Prediger und Lehrer vollzogen worden war, hielt der Herr Präses die nachfolgende

Synodalrede.

Im Namen der hochgelobten heiligen Dreieinigkeit, Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes! Amen!

Ehrwürdige, in Christo geliebte Amts- und Glaubensbrüder!

Uns alle hat gewiß das Bewußtsein hierher begleitet, daß die diesjährige Synodalsitzung von nicht gewöhnlichem Interesse sein wird.

Die Nothwendigkeit ist schon früher erkannt, und auf der vorjährigen Versammlung ausgesprochen worden, daß man ihr nachgeben, und, so ungerne man auch daran gehe, eine Theilung der Synode vornehmen müsse.

Die Berathung über die Art und Weise der Theilung, die Verfassung der Districtsynoden, wie der allgemeinen, wird den größten Theil unserer

Zeit in Anspruch nehmen, und den Hauptgegenstand unserer diesmaligen Verhandlungen ausmachen. Wenn wir uns nun auch über den Segen Gottes freuen müssen, der diese Theilung nothwendig gemacht, so kann die Theilung selbst doch nicht ohne Schmerz berathen und zum Abschluß gebracht werden. Es will uns das Gefühl beschleichen, als würde mit der Theilung der Synode auch das innige Band gelöst, das bisher unsere Herzen in solcher Liebe und Einigkeit umschlungen, und in diesem fremden Land uns doppelt theuer und werth sein mußte. Aber selbst wenn wir alle persönlichen Gefühle zurückdrängen, so drängt sich doch die Furcht vor den Gefahren immer von Neuem heraus, denen wir bei der Theilung ausgegesetzt sein möchten. Wie leicht kann der Segen verschüttet werden, den der Herr uns bisher in unserer Verbindung hat zuschießen lassen? wie leicht die Liebe erkalten, die einzelnen Theile einander entfremdet, das Innere geistliche Leben geschwächt werden? Die Gluth der Kohlen ist stärker und wirksamer, erhält sich besser und länger, wenn sie in einem größern Haufen bei einander liegen, als wenn sie in verschiedene kleinere Haufen zertheilt sind. Müßen nicht auch wir fürchten, daß unsere Kräfte zersplittert, die Thätigkeit und Wirksamkeit nach Innen und Außen gelähmt, Lust, Trieb und Kraft zu großartigen, gemeinsamen Bestrebungen geschwächt werden? — Wir kennen ja Alle die engherzige Selbstsucht, die uns von Natur einwohnt, die Trägheit des Fleisches, die in der vorgeblichen Sorge für das Eigene des engern Kreises so gern Entschuldigungen sucht und so leicht findet für die Entziehung der Theilnahme an den gemeinsamen Bestrebungen des Ganzen für das Wohl des Ganzen; wir kennen den natürlichen Hochmuth, und die Lust, sich selbst zu erheben, sich geltend zu machen, die Begierde, selbst Einfluß zu gewinnen, und dem Einfluß Anderer sich zu entziehen, die in kleinern Kreisen leichter ihre Rechnung finden, als in größern, wo mehr und größere Gaben zusammenfließen, und der Begabte in dem reicheren Begabten leichter seinen Meister findet.

Wie nahe liegt die Befürchtung der Gefahr, daß bei der Theilung des Ganzen in Districtsynoden eben durch die Sündhaftigkeit des menschlichen Herzens in dieser oder jener Zweigsynode eine falsche Richtung aufspringe, unbemerkt fortwuchere und hervortrete, wodurch die Einigkeit im Geist gefährdet und gestört werden könnte? oder daß gar durch Betrug des Teufels und unsers eigenen Fleisches ein fremder, falscher Geist sich an einem Theile einschleiche, und Zwiespalt, Trennung und Verderben über das Ganze verbreite, ehe wir ihn bemeistern und überwältigen könnten?

Daß uns diese Gefahren treffen, bei einer Theilung leichter treffen können, als wenn die Synode, wie bisher, zusammenbleibt, wer kann das leugnen? Ja, daß wir uns so lange gegen die als nothwendig erkannte Theilung gewehrt haben, die Besorgnisse und Befürchtungen, die sich bei den bisherigen Berathungen darüber kund gegeben, die Einwürfe, welche dagegen erhoben sind, dies alles zeigt genugsam an, daß wir gegen diese Gefahren nicht blind sind, und nur das Bewußtsein, daß nicht Neuerungsucht und Lust, zu experimentiren, vielweniger Erhaltung gegenseitiger Liebe in unsern Herzen, oder Abnahme des Eifers, die heiligen Zwecke ferner zu verfolgen, die die Synode bis dahin vor Augen gehabt, sondern daß nur die allerwichtigsten Beweggründe, die Unmöglichkeit, bei dem massenhaften Anwachsen der Synode die ihr obliegenden Pflichten auf rechte Weise zu erfüllen, nur das Bewußtsein also, daß die dringende Noth allein uns zu diesem Schritte treibt, gibt unserm Gemüthe die dazu nöthige Ruhe und Sicherheit. Aber diese Nothwendigkeit wendet die Gefahren nicht ab, sie verringert nicht die Wichtigkeit dieses Schrittes, sie nimmt die auf uns ruhende Verantwortlich-

keit nicht von uns, bei unserm Vornehmen auch solche Mittel zu ergreifen, welche die uns drohenden Gefahren von uns abwenden. Dies werden wir natürlich nicht erreichen durch den bloßen Ausspruch, daß keine Trennung, sondern nur eine Abtheilung in verschiedene Districtsynoden vorgenommen werden, die Synode selbst aber trotz dieser Abtheilung ein Ganzes bleiben solle. Wir werden diese Gefahren auch nicht vermeiden durch das ausgesprochene und wirklich gehegte Vertrauen, daß der Herr seiner Kirche die dazu nöthige Furcht vor seinem Worte, die Liebe, Demuth, Selbstverleugnung, und den lebendigen Eifer in einem jeden Einzelnen erwecken, erhalten und mehren werde. Das muß ja freilich der Herr thun, wenn wir überhaupt bestehen sollen. Er muß es Alles in Allem wirken, und ohne Ihn werden wir nichts mit unserm Verstand, Weisheit und guten Vorsätzen, nichts mit den in dieser Weisheit und gutem Willen gefaßten Maßregeln, Mitteln und Wegen ausrichten, und Gott helfe uns, daß wir ganz von unsern eignen Kräften absehen, und mit vollem Vertrauen in Gebet und Flehen uns auf ihn werfen — aber die Pflicht zu handeln bleibt. Wir können und dürfen ja dieses Vertrauen nicht auf ihn setzen, ohne nicht zugleich auf zweckmäßige Mittel zu sinnen, und sie zu ergreifen, um die Resultate herbeizuführen, die durch diese Theilung gewonnen werden sollen, und die Gefahren und Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die uns in der Erreichung derselben aufhalten könnten.

Wo freilich der rechte Geist fehlt, wird auch die beste Verfassung und Ordnung nichts nützen, sie wird den Geist und das Leben weder schaffen, noch ersehen, aber durch eine rechte Verfassung dafür zu sorgen, mittelbar wenigstens, daß der rechte Geist erhalten, gefördert, und in die rechte Thätigkeit und Wirksamkeit eingeleitet werde, daß alle Gaben und Kräfte zum gemeinsamen Nutz sich frei und ungehindert erweisen mögen, so viel in unseren Kräften steht, das ist unsere Pflicht, eine heilige Pflicht, die uns um so klarer und fester vor Augen stehen, uns um so gewichtiger auf dem Gewissen liegen muß, da es sich hier nicht um menschliche, sondern um göttliche Dinge handelt, um die Heiligung des göttlichen Namens, die Ausbreitung seines Reiches, die Rettung und Erhaltung unsterblicher, mit dem Blute Christi zu himmlischer Seligkeit und Herrlichkeit erkaufte und berufener Seelen. Diese Pflicht zu erfüllen, ist die Hauptaufgabe für unsere diesmalige Versammlung.

Die Wichtigkeit, das Rechte zu treffen, wird einem jeden einleuchten, die Größe der Verantwortung, wie die Schwierigkeit nicht minder, ja lehtere um so mehr, da wir wohl alle von uns bekennen müssen, daß wir Neulinge auf diesem Gebiete sind, und unter den neuen Verhältnissen, worin sich hier zu Lande die Kirche befindet, auch von der Weisheit unsrer Väter wenig Rathes holen können, bei denen wir sonst so gerne nachsuchen.

Doch, Gott sei gelobt, Er, der die Sache ist, hat Weisheit die Fülle, und gibt sie Jedermann einfältiglich, der ihrer bedarf, und ihn ernstlich und einfältig darum bittet. Mit der heiligen Pflicht, die wir hier zu erfüllen, mit der schweren Rechenschaft, die wir zu geben haben, lassen Sie uns unser Vertrauen auf Ihn setzen, unsere Hilfe bei ihm suchen, und in diesem Vertrauen die ordentlichen Wege der Berathung gehen, wie es Christen obliegt, so werden wir auch mit Gott das Rechte treffen.

Und ganz ohne Handleitung der Erfahrung gehen wir ja auch diesmal nicht ans Werk. Wir bestehen ja seit längerer Zeit als Synode, wollen auch im Wesentlichen keine Aenderung, sondern es sollen durch die Theilung der Synode hauptsächlich nur die Schwierigkeiten gehoben, die Hindernisse

aus dem Wege geräumt werden, die durch das schnelle Anwachsen derselben und durch die weite Ausdehnung des Flächeninhalts, den sie einnimmt, sich dem freien und ungehinderten Gebrauch ihrer Kräfte hemmend in den Weg gestellt haben. Um nun zum rechten Ziele zu kommen, wäre vielleicht der einfachste und kürzeste Weg dieser: zurückzuschauen und zu fragen: „Wie ist unsere Synode entstanden? zu welchem Zwecke ist sie zusammengetreten? welche Mittel hat sie hauptsächlich erwählt, um diese Zwecke bestmöglich zu erreichen?“ Finden wir dies alles probehaltig an dem rechten einigen Probitstein, der uns gegeben, dem göttlichen Wort, so haben wir die nöthigen Vorlagen, an welche wir unsere diesmaligen Berathungen anknüpfen, und nach welchen wir sie anstellen können.

Fragen wir nun, wie unsere Synode entstanden ist, so ist die Zeit ihrer Entstehung noch nicht so fern gerückt, daß wir die Erinnerung daran nicht noch lebhaft und frisch in unsern Herzen tragen sollten. Es liegt im Geiste und der Natur des Christenthums selbst, daß die Rechtgläubigen, und das sind ja wohl auch die recht Gläubigen, so sie sich kennen lernen, sich auch wo möglich äußerlich zusammensinden in Gemeinden, die Gemeinden zu größeren Körperschaften sich verbinden. Das so innerlich Zusammengehörige, so es sich im äußern Leben begegnet, wie es sich denn suchet und erkennt, ruht nicht, bis auch äußerlich eine feste und innige Verbindung zu Stande kommt. Wo ein gesundes Glaubensleben sich findet, da zeigt sich auch ein gegenseitiges Suchen und Finden und Anschließen. Der Geist, der in den Gläubigen wohnt und sie treibt, ist der Geist dessen, der die Liebe ist. Wie sollten Kinder Eines Vaters, Brüder Eines Hauses, Glieder Eines Leibes, Gefäße Eines Geistes getrennt von einander leben können, wo irgend welche Verbindung nur ermöglicht werden kann?

Wir ältern Brüder, die wir in der frühern Zeit einsam, ohne von einander zu wissen, hier haben arbeiten und kämpfen müssen, wir wissen es wohl, wie oft wir in unserer Einsamkeit nach einem Amtsbruder, nach einer Gemeinde geseufzt haben, mit denen wir uns im Glauben verbinden könnten; wir erinnern uns noch wohl, mit welcher unaussprechlicher Freude, mit welcher innigem Dank gegen Gott unser Herz bei der ersten sichern Kunde von gleichgesinnten Brüdern in diesem Lande erfüllt wurde.

Nie werde ich der seligen Augenblicke vergessen, und danke Gott dafür, so oft ich daran gedenke, wo die erste Nummer des „Lutheraner“ mir zu Handen kam, und ich daraus ersah, daß nicht bloß einzelne zerstreute Brüder, sondern noch ganze Gemeinden sich hier befanden, die im rechten Glauben, und auf dem Grund und Boden unserer Bekenntnisse standen, mit denen auch eine äußere Verbindung, irgend welcher Art, wenigstens in Aussicht stand. Die Kirche hier zu Landen hatte ihren Mund geöffnet, und rief ihre Kinder zusammen. — Meine geliebten Brüder, wir sollten oft solche Erinnerungen auffrischen, damit der unausbleibliche Segen, den wir jetzt genießen, uns nicht Altes und Gewohntes und daher von uns gering geachtet würde, zu welcher Unart das elende Menschenherz ja nur zu sehr geneigt ist. Die Brüder nun, die von demselben Geiste beseelt waren, die auf demselben Glaubensgrund, dem einigen untrüglichen Gottes Wort, mit Herz und Gewissen eingewurzelt waren, und deswegen sich auf demselben Grund und Boden der kirchlichen Bekenntnisse mit ihrem innern und äußern Leben bewegten, sie konnten ja nicht anders, als sich auch im äußern Leben aufsuchen, und waren bald auf das Innigste mit einander verbunden. Die Entstehung der Synode war eine ganz natürliche, von dem Geiste Gottes gewirkte. Sie ist nicht durch menschliche Gelüste, durch weltliche Interessen herbeigeführt, nicht

nach Plänen und Berechnungen der fleischlichen Vernunft hervorgerufen, die Einigkeit des Geistes, in welcher wir durch Gottes Wort und Gnade standen, die hat uns auch äußerlich zusammengebracht; nichts anders.

Und nichts anders, als die Pflege, und Erhaltung und Förderung dieser Einigkeit nach Innen und Außen, das Verlangen, in diese Einigkeit zur Ehre Gottes und zum Heil des Nächsten durch die Erkenntniß der Wahrheit immer Mehrere hineinzuziehen, war der Zweck dieses Zusammentretens, wie der Herr es uns befehlt, und der Geist Gottes, der in uns wohnt, es mit sich bringt; darauf waren auch im Grunde alle Ordnungen und Maßregeln gerichtet, die die Synode in ihrer Verfassung niedergelegt hat. Daß die Synode diesen Hauptzweck vor Augen haben mußte, brachte die Natur der Sache mit sich; daß sie ihn wirklich gehabt, spricht sie in der ihrer Verfassung vorgeseßten Einleitung und den Gründen für ihren Zusammentritt, wie in der Verfassung selbst, und allen ihren Theilen aus; daß sie ihn bisher verfolgt hat, bezeugen ihre veröffentlichten Verhandlungen, und daß dieser Zweck durch Gottes Gnade bisher erreicht ist, beweiset unser liebliches und friedliches Beieinanderwohnen und Wirken, und der Segen, den Gott bisher auf unser Wirken gelegt hat.

Der gnädige und barmherzige Gott wolle diesen Segen uns und unsern Kindern durch seine Gnade erhalten! Er wolle ihn durch uns auch in die fernste Zukunft zu seines Namens Ehre ausbreiten über Viele, die sich durch uns der ganzen Wahrheit zuwenden lassen zu ihrem eigenen Heil! Er wolle sich selbst wie eine feurige Mauer um uns lagern, und alles abwehren, was diese liebliche und herrliche Einigkeit, und ihre segensreichen Früchte beeinträchtigen könnte! Er wolle namentlich verhindern, daß nicht solche „wilde Köpfe“, wie Luther sie nennt, unter uns auffpringen oder sich einschleichen, „die ohne guten Grund immer ein Sonderliches machen wollen, die aus lauter Bosheit nicht können etwas Gemeines oder Gleiches tragen, sondern ungleich und eigenstinnig sein ist ihr Herz und Leben“. Er wolle namentlich jezt uns diesen Segen dankbarlich erkennen lassen, und uns mit dem rechten Ernst und Eifer ausrüsten, solche Mittel und Wege zu suchen, solche Maßregeln zu ergreifen, durch welche wir uns versprechen können, mit seinem Beistand den Segen dieser Einigkeit zu erhalten und auszubreiten, dem Ernst und Eifer, der es für Sünde hält, aus Unlust und Bequemlichkeit sich mit weniger guten Ordnungen zu begnügen, wenn bessere zur Hand sind. Er wolle uns zugleich die Demuth und Selbstverleugnung der Liebe schenken, daß ein jeder Einzelne um des Herrn und der von ihm erretteten Seelen willen sich den Anordnungen mit willigem und freudigem Herzen füge, die wir in der Furcht Gottes und vor seinem Angesicht nach seinem Worte treffen werden.

Sind wir nun, wie es nicht anders sein kann, überzeugt, daß wir auf dem rechten Grunde stehen, die rechten Zwecke verfolgen, und bisher auch die rechten Mittel ergriffen haben, die zu diesen Zwecken führen, so können wir ja im Ganzen und Wesentlichen bei dem bleiben, was wir haben; so brauchen wir bei der durch die Theilung nothwendig gewordenen Aenderung der Verfassung nur auf solche Stücke Rücksicht zu nehmen, durch welche sich uns die Nothwendigkeit der Theilung selbst aufgedrängt hat, werden aber zugleich alles das behalten oder vervollkommen, was wir bisher als das Rechte erkannt haben. Der Hauptgrund der Theilung liegt aber, wie schon erwähnt, in dem durch das Anwachsen der Synode zu schwerfällig gewordenen Geschäftsgang, in der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, das Ganze zu übersehen und die kirchlichen Bedürfnisse auf dem weiten Gebiete, das die Synode ein-

nimmt, im Einzelnen ins Auge zu fassen und zu berücksichtigen, und in den natürlich daraus erwachsenden Hindernissen und Hemmungen einer kräftig wirkfameren Thätigkeit.

Nach meiner unmaßgeblichen Meinung haben wir also besonders darauf zu sehen, wie nicht allein durch die Theilung der Synode in Districtsynoden diese Hindernisse weggeräumt, sondern auch durch die ihnen gewährte möglichst große Selbstständigkeit die Entwicklung aller ihnen verliehenen Gaben und Kräfte, und deren uneingeschränkter Gebrauch innerhalb ihres Kreises in freier und ungehinderter Bewegung gefördert werden. Zugleich wird aber auch das unsere Aufgabe sein, durch eine feste und innige Verbindung der einzelnen Synoden zu Einem organischen Ganzen für die Erhaltung und Mehrung des lebendigen Bewußtseins der Einheit, und für das gemeinsame harmonische Zusammenwirken aller Kräfte und Gaben der einzelnen Theile zu gemeinsamen Zwecken Sorge zu tragen. Und sollte für diesen zuletzt angeführten Zweck, wie für die nothwendige Ueberwachung, ein besseres Mittel gefunden werden können, ohne damit andere auszuschließen, als die Anstellung eines allgemeinen Visitors? Ward schon bei dem geringern Bestand unserer Synode es für heilsam und zweckmäßig, ja in einem gewissen Sinn für nothwendig erachtet, in dem Präses der Synode auch einen solchen allgemeinen Visitor an die Spitze zu stellen, so muß ich aufrichtig bekennen, daß ich bei dem Anwachsen der Synode, bei der Theilung derselben in Districtsynoden, wo doch auf jeden Fall die Entfremdung der einzelnen Theile, das Aufkommen einer falschen Richtung in einem für sich bestehenden District leichter möglich wird, die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit nicht erkennen kann, dem allgemeinen Präses zwar wiederum das Ueberwachungsamt aufzutragen, aber ihm die Möglichkeit abzuschneiden, es recht auszuüben, indem man ihm die Eigenschaft des allgemeinen Visitors nimmt, wie solches in der St. Louis Conferenz gegebenen Vorlage zur Entwerfung einer Verfassung geschehen ist. Im Gegentheil: erschien uns damals ein solches Amt als nothwendig, müssen wir es nur bedauern, daß es dem Präses bisher wegen der zu vielen Geschäfte seines zweifachen Amtes, welches er als Pfarrer einer Gemeinde, und zugleich als Präses der Synode zu verwalteten hatte, unmöglich wurde, es so auszurichten, und den Nutzen zu schaffen, welcher bei der Gründung desselben beabsichtigt war, so scheint mir bei jetzt eingetretenen Umständen ein solches Amt doppelt wünschenswerth, ja unentbehrlich, so lange es überhaupt noch möglich ist, bei unserer bisherigen Synodaleinrichtung zu bleiben.

Wie Luther dieses Amt hochstellt, wie er den Verfall desselben beklagt, wie er die Wiederaufrichtung desselben gewünscht und betrieben hat, ist den geehrten Brüdern bekannt; dennoch möchte ich eine Stelle aus seiner Vorrede zu dem Unterricht für die Visitatoren anführen.

„Wer“, spricht er, „wer kann erzählen, wie nütze und noth solch Amt in der Christenheit sei? Am Schaden mag man's merken, der daraus kommen ist seit der Zeit es gefallen und verfehrt ist. Ist doch keine Lehre noch Stand recht oder rein blieben, sondern dagegen so viel greulicher Kotten und Secten aufkommen, als die Stift und Klöster sein, dadurch die christliche Kirche gar unterdrückt gewest, Glaube verloschen, Liebe in Zank und Krieg verwandelt, Evangelium unter die Bank gestekt, eitel Menschenwerk, Lehre und Träume anstatt des Evangeliums regiert haben. Da hat freilich der Teufel gut machen, weil er solch Amt darnieder und unter sich bracht, und eitel geistliche Larven und Mönchälber aufgerichtet hatte, daß ihm niemand widerstund, so es doch große Mühe hat, wenn gleich das Amt recht und fleißig

im Schwange geht, und wie Paulus klaget an die Thessalonicher, Corinthier und Galater, daß auch die Apostel selbst alle Hände voll damit zu schiden hatten. Demnach, so uns jetzt das Evangelium durch überreiche unaussprechliche Gnade Gottes barmherziglich wiederkommen, oder wohl auch zuerst angefangen ist, dadurch wir gesehen, wie elend die Christenheit verwirret, zerstreuet und zerrissen ist, hätten wir auch daselbige rechte bischöfliche Besuchsamt, als aufs höchste vonnöthen gerne wieder aufgerichtet gesehen.“ Wer könnte hiegegen etwas einwenden, namentlich zu unserer Zeit, wo wahrlich der Teufel nicht frömmere und die Menschen nicht besser worden sind, wo wir hingegen die Grundsuppe alles Bösen zu genießen haben?

Es wird uns nach meiner unmaßgeblichen Meinung keine ander Wahl bleiben, als entweder die Theilung auf eine solche Weise vorzunehmen, daß die Synoden ganz unabhängig von einander, oder nur in freundschaftlichem Verhältniß neben einander, oder höchstens in einem sehr losen äußern Zusammenhang mit einander stehen, und wer von uns sollte das wünschen? — oder dem allgemeinen Präses eine solche Stellung zu geben, daß er das Ganze überwacht, gewissermaßen das lebendige Verbindungsmittel zwischen den einzelnen Theilen ist, der durch die Bekanntschaft mit dem Ganzen und seinen einzelnen Theilen im Stande ist, das Allen Heilsame und Nützliche, welches er in einem Theile der Synode findet, in alle übrigen Theile überzuleiten, das dem gemeinen Wohl Schädliche, welches er hie und da aufstauen sieht, in seinem ersten Entstehen zu unterdrücken, und der Ansteckung des Ganzen zu wehren, der, indem er die in den einzelnen Theilen sich findenden Gaben und Kräfte kennt, auch die beste Anweisung geben kann, wie sie zum Wohl des Ganzen verwendet werden können, das er mit seinen Bedürfnissen überschaut, und kennt, der nicht allein die Einheit des Körpers repräsentirt, sondern auch am geschicktesten ist, das Bewußtsein derselben wach und lebendig zu erhalten, zu nähren und mehren.

Und wie kann dies zweckmäßiger geschehen, als wenn ihm nicht allein das Ueberwachungsamt, sondern zugleich das Besuchsamt anvertraut wird, durch welches allein er ja ohnehin erst im Stande sein wird, jenes auf die rechte Weise zu erfüllen, wodurch er aber auch zugleich im rechten lebendigen Verkehr mit den Districtsynoden, wie mit den einzelnen Gemeinden bleibt, und auf diese Weise befähigt wird, nicht allein das Ganze aus persönlicher Anschauung mit seinen Bedürfnissen und Mitteln kennen zu lernen, sondern auch durch Berücksichtigung jener, und Verwendung dieser das fröhliche Gedeihen des Ganzen zu fördern.

Aber wird nicht eben durch die Gewalt, die damit dem allgemeinen Präses gegeben wird, die Selbstständigkeit der Districtsynoden, so weit sie durchaus nothwendig ist, beschränkt und durch die Macht, allenthalben einzuschreiten, der Geschäftsgang vielfältig aufgehalten, die freie Bewegung gehindert werden? Ja, liegt nicht die Befürchtung nahe, daß eben das Mittel, welches wir ergreifen, um Gefahren abzuwenden, sie selber herbeiführe, und wir eine Macht heranziehen, die, anstatt die rechte Einigkeit des Geistes zu fördern, sie in eine geistige Knechtschaft umwandeln wird? Gewiß, wenn wir nicht gleich im Anfang weise Maßregeln dagegen ergreifen, und für die Zukunft wachen. Allein, wie wäre es, wenn wir dem allgemeinen Präses die dem Präses bisher zustehende administrative Gewalt ganz abnähmen, und sie in die Districtsynoden und deren Präsidenten legten, ihm aber allein das Amt eines Visitors übertrügen, und so ihm nur einen moralischen Einfluß, aber diesen im weitesten Umfange einräumten? Auf diese Weise wäre zugleich dasjenige menschliche Mittel gewählt, welches am besten für die Erhaltung

der Einigkeit des Geistes wirken könnte, so lange die Synode überhaupt sich von Gottes Wort und Geist regieren ließe (und der Herr wolle in Gnaden das Gegentheil verhüten), und doch zugleich der Gefahr vorbeugt, so weit es möglich ist, die ein solches Amt bringen könnte. Wir blieben dann überhaupt unserer Vorsatz treu, im Wesentlichen keine Veränderungen vorzunehmen. Es bliebe im Grunde Alles beim Alten, die wenigen Aenderungen abgerechnet, die bei dem Zunehmen der Synode für die Erleichterung und Förderung des zu schwerfällig gewordenen Geschäftsganges unumgänglich nothwendig waren.

Doch ich fürchte, zu weit zu gehen, und den Berathungen der ehrwürdigen Synode selbst vorzugreifen, habe es vielleicht schon gethan. Ich breche daher ab, und erlaube mir, nur noch einmal daran zu erinnern, daß unsere Synode auf dem Punkte einer wichtigen Krisis angelangt ist, daß die Zukunft derselben vielfach von unsern diesmaligen Entschlüssen abhängen wird. Gott helfe uns, daß ein jeder bei den Berathungen das Ziel, nemlich die Einigkeit des Geistes, im Auge behalte, und daß unsere Beschlüsse gefaßt werden unter dem bleibenden Gefühl der großen Verantwortlichkeit, die auf uns ruht. Ich schließe mit dem herzlichsten Wunsche Luthers: „Gott, der Vater aller Barmherzigkeit, gebe uns durch Jesum Christum, seinen lieben Sohn, den Geist der Einigkeit und Kraft, zu thun seinen Willen. Denn ob wir gleich auf's allerfeinste einträchtig sind, haben wir dennoch alle Hände voll zu thun, daß wir Gutes thun, und bestehen in göttlicher Kraft; was sollt's denn werden, wo wir uneins und ungleich unter einander sein wollten? Der Teufel ist nicht fromm noch gut worden, wird's auch nimmermehr, darum laßt uns wachen und sorgfältig sein, die geistliche Einigkeit, wie Paulus lehrt, zu halten im Bande der Liebe und des Friedens. Amen.“

Hieran schloß sich die Verlesung des nachfolgenden

Jahresberichts.

Schuldigermaßen erstatte ich hiermit der Ehrw. Synode den durch unsere Constitution geforderten Jahresbericht.

I. Todesfälle.

Der schmerzlichen Pflicht, den Verlust auch nur eines unserer lieben Brüder anzuzeigen, sind wir durch Gottes reiche Gnade in diesem Jahre überhoben. Dem Herrn, der so wohl an uns thut, sei Lob und Preis.

II. Ordinationen.

Geprüft, zum Predigtamte tüchtig befunden, nach vorhergehendem ordentlichen Veruf von Gemeinden ordinirt und dabei auf sämtliche Symbole unserer Kirche verpflichtet wurden folgende Prediger:

1. Hr. W. Aug. Fick, berufen von der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Holt County, bei St. Joseph, Mo., ordinirt in der Immanuelskirche zu St. Louis vom Präses, unter Assistenz des Hrn. Prof. Walther und Hrn. Past. H. Fick, am 24. October v. J.

2. Hr. H. Mattfeldt, berufen von der evang.-luth. Gemeinde zu Pekin, Ill., ordinirt von dem Präses der Synode, unter Assistenz des Hrn. Pastor Fick, in der evang.-lutherischen Dreieinigkeits-Kirche zu St. Louis, am 20. December v. J.

3. Hr. Hermann Lemke, von der Heiligen-Geist-Gemeinde an der Sandy Creek, Township Raisinville, Monroe County, Mich., ordentlich berufen, wurde von Hrn. Past. Hattstädt, unter Assistenz des Hrn. Past. Trautmann, im Auftrag des Vicepräsidenten, inmitten seiner Gemeinde ordinirt am 1. Sonntag nach Epiph. I. J.

4. Hr. Wilhelm Kolb, berufen von der deutschen evang. = luther. Gemeinde (St. Johannis-) in Allen Township, Adams County, Ind., ordinirt vom Vicepräsidenten Past. W. Söhler, inmitten seiner Gemeinde, am 20. März laufenden Jahres.

5. Hr. Ph. Wamböganß, berufen von der deutschen evang. = luth. Gemeinde in Fairfield Township, De Kalb County, Ind., ordinirt vom Vicepräsidenten der Synode am 2. Sonntag nach Ostern (3. April I. J.).

6. Hr. Heinrich Dike, berufen als Adjunctus des Hrn. Past. Sievers von der Gemeinde zu Frankenslust, Mich., ordinirt von Hrn. Pastor Sievers, unter Assistenz des Hrn. Past. Clöter, Dom. I. p. Epiph.

7. Hr. Carl Sallmann, berufen von der Gemeinde zu Elk Grove, Cook County, Ill., ordinirt im Auftrage des Vicepräsidenten durch Herrn Pastor Wunder.

8. Hr. Cand. Chr. Mez, Zögling des theologischen Seminars zu St. Louis, berufen von der evang. = luth. Gemeinde zu St. Joseph, Mo., ordinirt inmitten der Gemeinde von St. Louis durch den Präsidenten der Synode, unter Assistenz des Hrn. Prof. Walthers und der Pastoren Büniger und Johannes, am 17. April I. J. (Dom. Jubilate.)

9. Hr. Candidat Strieter, Zögling des Fort Wayne Seminars, berufen von der evang. = luth. St. Johannis-Gemeinde zu Elyria, Lorain County, O., ordinirt durch Hrn. Past. Schwan.

10. Hr. Candidat M. Günther, Zögling des theologischen Seminars zu St. Louis, berufen von der evang.-luth. Gemeinde zu Cedarburg, Wis., ordinirt durch Hrn. Past. Lochner, unter Assistenz des Hrn. Pastor Dulitz, Dom. Rogate.

11. Hr. Candidat M. Stephan, Zögling des theologischen Seminars zu St. Louis, berufen von der Gemeinde zu Theresa, Dodge County, Wis., inmitten seiner Gemeinde durch Hrn. Past. Geyer, Dom. Trinit.

12. Hr. Candidat Georg Volk, Zögling des theol. Seminars zu St. Louis, berufen von der deutschen evang. = luth. Gemeinde zu New Orleans, ordinirt inmitten seiner Gemeinde durch Hrn. Professor Walthers, Dom. Trinit.

13. Hr. Candidat D. Eißfeldt, Zögling des theol. Seminars zu St. Louis, berufen von der evang. = luth. Gemeinde zu Sheboygan, Wis., ordinirt Dom. Trinit. (22. Mai) von Hrn. Past. Fürbringer, unter Assistenz des Hrn. Past. Dulitz.

14. Hr. Candidat H. Perlewitz, an die Stelle des nach Staunton, Illinois, berufenen Hrn. Past. Wesel, durch denselben inmitten seiner Gemeinde zu Mount Hope, Holmes County, Ohio, am 2. Sonntage nach Ostern ordinirt.

III. Installationen.

In ihre betreffenden Gemeinden eingewiesen, nachdem sie bereits früher ordinirt waren, wurden die Herrn Pastoren:

1. F. König, berufen von der deutschen evangelisch-lutherischen Gemeinde in Lafayette, Ind., eingeführt durch Hrn. Dr. Söhler, Dom. XIII. p. Trinitatis.

2. Ph. Fleischmann, berufen von der deutschen evang.=lutherischen Gemeinde zu Rochester, N. Y., eingeführt durch den Hrn. Pastor Ernst, an Sonntage nach Neujahr.

3. A. G. Franke, in Lafayette County, Mo. Auf Ansuchen der Gemeinde habe ich Hrn. Pastor Wege und Hrn. Pastor Johannes beauftragt ihn dort einzuführen.

IV. Amtsveränderungen.

Folgende sind die weniger nöthig gewordenen Versetzungen:

1. Hr. Past. E. A. Schürmann, früher Pastor an der lutherischen Gemeinde in Hancock County, Ind., folgte mit Zustimmung seiner Gemeinde einem Ruf der lutherischen St. Johannis = Gemeinde in Warren Township Marion County, Ind., und wurde am 24. Sonntag nach Trin. von Hrn. Pastor Fricke in sein Amt eingewiesen.

2. Hr. Pastor A. Weyel, welcher früher die lutherische Gemeinde zu Frankfort, Ill., bediente, folgte mit Zustimmung seiner Gemeinde einen Rufe der evang.=lutherischen Gemeinde in Scott County und der ev. = luth. Gemeinde zu Germany, Vanderburgh County, Ind., in welchen Gemeinden er durch den Vicepräsidenten, Hrn. Dr. Sihler, eingewiesen wurde Dom. XXIII. p. Trin.

3. Hr. Pastor Kunz folgte mit Zustimmung seiner Gemeinde einen Rufe zu einer Gemeinde in der Nähe von Indianapolis.

4. Hr. Pastor Bessel folgte mit Einwilligung seiner früheren Gemeinde einem Rufe der lutherischen Gemeinde in Staunton, Ill., an die Stelle des verstorbenen Bruders Reifner.

Schließlich ist hier noch zu bemerken, daß Hr. Pastor Ernst zu Ebe noch einen Beruf von einer zweiten deutschen evang. = luth. Gemeinde in Eben angenommen hat und bei derselben von dem Hrn. Pastor Diehlmann im Auftrage des Vicepräsidenten, Hrn. Dr. Sihler, am Sonntage Deculi d. J in sein Amt eingeführt worden ist.

V. Visitationen.

Was die Visitationen betrifft, so sind in dem verflossenen Synodaljahre 19 Gemeinden besucht worden. Der Präsident konnte, Krankheits halber nur die Brüder Schieferdecker in Altenburg, Löber in Frohna und Claus in Neu = Melle besuchen. Desto thätiger hat sich unser lieber Vicepräsident Dr. Sihler, bewiesen. Er selbst besuchte die Pastoren Fricke in Indianapolis, Klinkenberg bei Columbus, Indiana, Sauer in Jackson County Kauscher bei Columbus, Indiana, Wichmann in Cincinnati, Seidel in Neu-Dettelsau, Nügel bei Columbus, Ohio, Kalb in Lancaster, Richmann bei Lancaster, Stürken in Logansport, und in seinem Auftrage Hr. Professor Krämer die Pastoren: Schaller in Detroit, Röbbelen in Frankennuth, Gräbner in Frankentrost, Deindörfer in Frankenhilf, Elöter in Saginaw City, Mich., Sievers in Frankennlust. Die weitläufigen Berichte, die diese lieben Brüder eingesandt, melden im Ganzen nur Erfreuliches; nur etwa zwei Gemeinden (die aber nicht zum Synodalverbande gehören) ausgenommen, offenbart sich in den übrigen die umwandelnde Kraft des göttlichen Wortes; Gottes Segen ruht sichtbar auf der Arbeit der Brüder; die Gemeinden blühen auf unter der treuen Pflege der selbstverleugnenden und sorgfältig für den Herrn bemühten Liebe ihrer Hirten und die Frucht des gepredigten Wortes, wie einer evangelischen Seelsorge, zeigt sich in dem Zunehmen

der Erkenntniß, eines gottseligen Lebens und der Liebe, die sich in guten Werken thätig erweist. Die Willigkeit und dankbare Freude, womit von allen Brüdern ohne Unterschied die Hie und da etwa nöthigen, mit dem Ernst und der Freundlichkeit brüderlicher Liebe gemachten Erinnerungen an- und aufgenommen wurden, zeugten von der herzlichsten Demuth sowohl, wie von dem ernstlichen Eifer, womit sie der treuen Erfüllung ihrer Amtspflichten nachzukommen suchten. Gleich Erfreuliches kann auch der Präses über die von ihm besuchten Gemeinden und die ihnen vorstehenden Amtsbrüder berichten. Er kann aber nicht umhin, hier die selbstverleugnende und ausdauernde Liebe und Treue unsers lieben Bruders Claus besonders hervorzuheben, wie den Eifer und die Standhaftigkeit seiner, unter schweren Anfechtungen dem Worte Gottes und unserer Kirche treu gebliebenen Gemeinde. Es ist den verehrten Brüdern durch den „Lutheraner“ bereits bekannt geworden, wie das Wort Gottes in der Gemeinde Neu-Melle eine Scheidung hervorgebracht; der bei weitem geringere Theil der Treugebliebenen wurde auf das Schmähhchste des Kirchenguts beraubt; und da sie mit großer Aufopferung ein anderes Stück Land gekauft und mit Verschmäniß ihrer so nöthigen Feldarbeit ein neues ansehnliches Kirchhaus aufgerichtet, auch zum Aufbau einer Pfarrwohnung Anstalt getroffen, wurde die Kirche von frevlerischer Hand in Brand gesteckt und vollständig in Asche gelegt. Aber Gott sei Dank! der Muth der lieben Gemeinde war keineswegs gebrochen, sondern, wie es tapfern Christen geziemt, nur noch mehr angefeuert. In ganz kurzer Zeit stand ein neues Kirchlein, freilich diesmal nur aus rohen Blöcken, ohne Fußboden und Decke, auf der Brandstätte, und dem Berichterstatter wurde die Ehre und Freude zu Theil, sich an der Einweihung dieses Gotteshauses betheiligen zu dürfen, das zwar unansehnlich in den Augen der Welt, aber desto herrlicher in den Augen Gottes und seiner Heiligen dasteht. Durch den Wetteifer unserer Gemeinden, den theuern Brüdern ihre Hochachtung und Theilnahme thätlich zu bezeugen, sind dieselben beinahe schon wieder in den Stand gesetzt, ein stattlicheres Kirchhaus aufzurichten, und so den Beweis zu liefern, daß durch die Gnade Gottes der Teufel und seine Gefellen nur dazu mithelfen müssen, die Kraft des Wortes und seine Frucht auch der Welt vor Augen zu legen, wenn sie anders lernen wollte, die Augen zu öffnen und zu sehen.

VI. Colporteur.

Unser Colporteur, Herr Gustav Pfau, hat thätig und segensreich, namentlich in Wisconsin, gewirkt. Die Veröffentlichung seiner Berichte ist durch besondere Umstände bisher verhindert. Das bisher Versäumte wird aber, so Gott will, nach dem Schluß der Synode unverweilt nachgeholt werden.

VII. Heiden-Mission.

Ueber diese Angelegenheit verweise ich die Synode auf den Bericht, welchen die betreffende Committee darüber geben wird. Durch die Wegberufung unsers sehr thätigen Bruders Baierlein nach dem lutherischen Missionsfeld in Ostindien steht unserer hiesigen Mission ein empfindlicher Verlust bevor, welchen der Herr nach seiner Güte und Weisheit ersetzen wolle; unsern lieben Bruder Baierlein aber begleite auch ferner sein reichster Segen in seiner zukünftigen Wirksamkeit.

Schließlich haben wir Gott herzlich zu danken, daß durch den Fleiß unserer lieben Brüder W. Keyl und H. Fick unserer Kirche zwei Werke geschenkt werden, von denen sowohl für Förderung gesunder Erkenntniß, als für Erweckung lebendigen Eifers im Bekenntniß und Gehorsam der Wahrheit die reichsten Früchte zu hoffen sind. Pastor Keyl hat nämlich schon angefangen, eine der Ordnung des Katechismus folgende Sammlung alles dessen zu geben, was in Luthers Schriften über jegliche in den Katechismus einschlagende Materie zu finden ist. Pastor Fick dagegen ist mit Herausgabe eines Märtyrerbuchs beschäftigt, welches insonderheit die Blutzegen der Lutherischen Kirche beschreiben wird. Wir wünschen den lieben Brüdern Gottes Segen, Kraft und Ausdauer zur Vollendung ihrer vorgenommenen Arbeit.

Die Namen der während gegenwärtiger Sitzung neu aufgenommenen Prediger, Lehrer und Gemeinden sind folgende:

1. Hr. P. H. Fleischmann, Pastor zu Rochester, New York, als stimmberechtigt.
2. Hr. Joh. Strieter, Past. der St. Johannis-Gemeinde zu Elyria, Lorain County, Ohio, (berathend).
3. Die St. Johannis-Gemeinde zu Amelith, Mich.
4. Hr. P. H. Dicks, Past. vorbenannter Gemeinde, (stimmberechtigt).
5. Die von Hrn. Pastor Bürger bediente evangelisch-lutherische Dreifaltigkeits-Gemeinde in Town of West Seneca bei Buffalo, Erie County, N. Y.
6. Hr. H. Lemke, Pastor der evangelisch-lutherischen Heiligen-Geist-Gemeinde in Monroe County, Mich., (stimmberechtigt).
7. Die Gemeinde in Fairfield Township, De Kalb County, Ind.
8. Deren Pastor, Hr. Philipp Wambsgang (als stimmb.).
9. Die Gemeinden des Hrn. Past. Weyel, nämlich: Die St. Dreieinigkeits-Gemeinde in Scott Township, die St. Stephans-Gemeinde in Warrentown und die St. Paulus-Gemeinde in Germany Township, Vanderburgh County, Ind., wodurch deren Pastor, Herr Weyel, stimmberechtigt wurde.
10. Hr. W. Kolb, Past. der evang.-luth. St. Johannis-Gemeinde in Allen und Adams County, Ind., (stimmberechtigt).
11. Hr. G. Volk, Pastor der evang.-luth. St. Johannis-Gemeinde zu New Orleans, La., (berathend).
12. Die deutsche evang.-luth. Dreieinigkeits-Gemeinde zu Cumberland, Md.
13. Die deutsche evang.-luth. St. Paulus-Gemeinde in Marion Township, Allen County, Ind.
14. Hr. C. Sallmann, Pastor der Gemeinde zu Elk Grove, (stimmberechtigt).
15. Hr. D. Ernst, Lehrer an der Gemeindegemeinschaft zu St. Louis, Mo., (berathend).
16. W. Richter, Lehrer an der Gemeindegemeinschaft an Cold Water Road bei Fort Wayne, (berathend).
17. Die evang.-luth. Gemeinde in White Creek, Bartholomew County, Ind., (Pastor Klinckenberg's).
18. Die beiden Gemeinden des Hrn. Past. Günther zu Cedarburg und Grafton, Washington County, Wis.

19. Deren Pastor, Hr. M. Günther, (stimmberrechtigt).
20. Die evang. = luth. St. Johannis = Gemeinde in Spencer County, Indiana.
21. Deren Pastor, Hr. Epyling, als stimmberrechtigt.
22. Hr. Ch. F. Diez, Schullehrer zu Milwaukee, Wis., als berathendes Glied.
23. Hr. Ch. E. Mez, Pastor der evang. = luth. Gemeinde zu St. Joseph, Mo., als berathendes Glied.
24. Hr. Georg Gottl. Heid, Schullehrer zu Columbia, Monroe County, Ill., (berathend).
25. Hr. F. Schachameyer, Schullehrer zu New Bremen, (berath.).
26. Hr. W. A. Fick, Pastor der Gemeinde zu Hemmelsboden, Holt County, Mo., (berathend).
27. Hr. F. Stock, } Schullehrer bei der Gemeinde zu
28. Hr. Joh. A. Pürner, } Baltimore, (berathend).
29. Hr. G. H. Mießler, Missionar zu Bethanien, (berathend).
30. D. Eißfeldt, Pastor der Gemeinde zu Sheboygan, Wisconsin, (berathend).
31. Hr. M. Stephan, Pastor der Gemeinde zu Theresa, Dodge County, Wisconsin, (berathend).

Correspondenz zwischen der Synode von Missouri etc. und der Synode von Buffalo.

Die Synode fand ein an sie gerichtetes Schreiben von der Synode von Buffalo vor, die zwischen beiden Synoden obwaltenden Streitigkeiten, und deren etwaige Beilegung, betreffend, welches sammt der dadurch hervorgerufenen Correspondenz hiemit unverkürzt mitgetheilt wird.

Im Namen Jesu!

Die Synode von Buffalo an die in Cleveland sich versammelnde Synode von Missouri.

Die Liebe Gottes des Vaters, die Gnade unsers HErrn Jesu Christi und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit uns. Amen!

Suchet Frieden und jaget ihm nach! Dieser Ermahnung des Heiligen Geistes gehorsam, wollen auch die unterzeichneten Synodalen nichts unterlassen, was auf rechtem gottgefälligem Wege zum Frieden dienet.

Nachdem dieselben aus dem Synodal = Bericht der Synode von Missouri von 1852 davon in Kenntniß gesetzt sind, daß die Ehrwürdige Synode von Missouri auf Antrag der Herren Pastoren Habel, Brohm und Gruber den Beschluß gefaßt, mit der Synode von Buffalo die Versöhnung zu suchen, und nun, solches ins Werk zu richten, in einem Schreiben an Hrn. Pastor Grabau ihren Vorsatz gemeldet, „nichts zu unterlassen, wodurch Friede und Einigkeit in der Kirche herbeigeführt werden könnte“. Daß dieselbe zu dem Zwecke auch ein Buch, „die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt“, an Herrn Pastor Grabau gesendet hat, mit der Bitte, wenn derselbe nach unparteiischer Prüfung desselben noch nicht mit ihnen einig sein könne, Zeit und Ort zu einem Colloquium zu bestimmen, um sich über die obwaltenden Differenzen mit ihm zu vergleichen.

Ferner, daß Herr Pastor Grabau an Herrn Pastor Habel, den Secretär der Ehrwürdigen Synode von Missouri, der ihm solche Mittheilung gemacht,

geantwortet, daß er ohne Ermächtigung unserer Synode nur privatim und also nicht amtlich erwidern könne, daß dies nicht der geeignete Weg zur Versöhnung sei, sondern daß derselbe mit unserer ganzen Synode gesucht werden müsse, und wie der Friedensweg in No. 18 im 1. Jahrgang unseres kirchlichen Informatatoriums gezeigt sei,

Ferner: Daß nach zwei darauf folgenden Privatbriefen des Pastor Habel an Herrn Pastor Grabau auch unser Ehrwürdiges Kirchen-Ministerium in einem Schreiben an den Secretär der Ehrwürdigen Synode von Missouri angezeigt hat, wie unpassend und kränkend es für unsere schwer beleidigten Gemeinen sei, daß man außer der Annahme ihrer Excommunicirten, und Sendung von Rottenpredigern zu denselben, nun noch in einer so wichtigen Sache unsere Synode und deren Ministerium schimpflich übergehe, oder als gar nicht vorhanden ignore, und nur dem Herrn Pastor Grabau eine Unterhandlung anbiete.

Ferner, daß das Ministerium der Ehrwürdigen Synode von Missouri unser Ministerium keiner Antwort gewürdigt, sondern, daß nur Drohungen und Beschimpfungen im „Lutheraner“ und dessen Beiwagen darauf erfolgt sind:

So haben die unterzeichneten sämtlichen Synodalen es für ihre Pflicht erkannt, auf den im sechsten Synodal-Bericht der Synode von Missouri veröffentlichten Wunsch und Beschlußnahme, nichts zu unterlassen, wodurch der Friede in der Kirche hergestellt werden könne, und auf die demnächst geschehenen uns betreffenden Schritte eine Antwort und Erklärung an die Ehrwürdige in Cleveland sich versammelnde Synode von Missouri zc. zu richten.

Zuerst bezeugen sämtliche Synodale, vor Gott und seiner heiligen christlichen Kirche, daß es ihr einmütiges Gebet und Wunsch ist, nichts zu unterlassen, wodurch Friede in der Kirche auf Gott wohlgefälligem Wege erlangt werden kann.

2. Müssen dieselben aber eben so einmütig und einstimmig bezeugen, daß sie den von der Ehrwürdigen Synode von Missouri bis daher eingeschlagenen Weg nicht für den richtigen erkennen, sondern die Antwort des Herrn Pastor Grabau und unsers Ministerii als in der Wahrheit begründet bekennten müssen. Wie auch die uns vorgelesene spätere Rechtfertigung der Verweigerung eines Colloquiums in No. 14 des zweiten Jahrgangs unseres Informatatoriums.

3. Hat sich nach reiflicher Erwägung und mehrmaliger Umfrage diese einmütige und einstimmige Ansicht herausgestellt, daß der rechte Weg zum Frieden der folgende sei, den wir von Herzen gehen wollen:

Daß die gegenwärtig versammelte Synode von Buffalo, als Stellvertreterin unseres ganzen Synodalverbandes, im Namen unseres Herrn Jesu Christi auf seinen Befehl und Wort: „Suchet Frieden und jaget ihm nach“, und „seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens“ und „sündiget dein Bruder an dir, so strafe ihn zwischen dir und ihm alleine“ u. s. w. Versöhnung anbietet.

Nach Anweisung und also im Namen unseres Herrn Jesu Christi strafen wir hierdurch wiederum, wie unsere Synode 1845 gethan und die Synoden vom Jahre 1848 und 1851 solches laut unserer Synodal-Briefe bestätigt haben, die Ehrwürdige Synode von Missouri mit Folgendem.

Da die Ehrwürdige Synode von Missouri noch im 6ten Synodal-Berichte bekennt, daß wir auf einem Bekenntnißgrunde stehen, nämlich der symbolischen Bücher unserer evangelisch-lutherischen Kirche, und nur um

äußerlicher Ordnung willen getrennt seien, ferner in demselben Synodal-Berichte den Beschluß fasset, mit der Synode von Buffalo Veröhnung in der Kirche zu suchen; auch im „Lutheraner“ No. 8, Jahrgang 9, ihrem Organ, bekennet, sie habe uns noch nie als Secte oder Nichtkirche angesehen; so ermahnen wir dieselbe, zu erkennen, wie groß und entseßlich die Sünde ist, mit der dieselbe nun seit fast 9 Jahren in ein fremd Amt greift, sich des Gerichts über uns und unsere in der Kirchenzucht liegenden Glieder angemacht hat, unseren Synoden, als den betreffenden Behörden, stets vorgegriffen, unsere sich an sie wendenden, irrenden und sündigenden Kirchkinder nicht an unsere, als ihre eigene Synode verwiesen, sondern, was entseßlich zu hören, in zwei Synodal-Beschlüssen in Chicago und St. Louis es ihnen zur heiligen Pflicht gemacht hat, von unsern Predigern sich zu trennen, und sich rechtgläubige Lehrer zu berufen: statt sie an ihre eigene Synode und Kirchengericht zu weisen, wenn unsere Prediger in ihrer Seelsorge wirklich gesündigt oder geirrt hätten, es sei im Leben oder in der Lehre; zumal, da die Synode von Missouri später selbst bekennet, daß sie mit der unsrigen auf einem Bekenntnißgrunde stehe.

Ist hier nicht schrecklich an der lutherischen Schwester-Synode, an unseren Gemeinen, Predigern, und am allermeisten an den armen verirrtten Schafen Christi dadurch gesündigt, daß wahrhaftig Altar gegen Altar in einer lutherischen Kirch-Gemeine durch Hülfe einer andern lutherischen Synode gebauet worden ist? Daß es ausgesprochener Grundfaß der Rotten-Prediger ist, einen jeglichen, der von uns ausginge, anzunehmen, was der „Lutheraner“ damit zu rechtfertigen versuchte, daß er vorgab, es müsse geschehen, um consequent oder folgerecht zu handeln?

Wie viele Seelen sind dadurch seit neun Jahren in unsern Gemeinen in Versuchung geführt, bei jeder Anwendung der heilsamen Kirchenzucht sich derselben zu entziehen und zum rottischen Gegenaltar zu fliehen, um ihrem Seelsorger Trotz zu bieten? wie viele sind gefallen! Wie viele sind um öffentlicher Sünden des Geistes, der Ungerechtigkeit, der Unversöhnlichkeit, der Unzucht, und anderer Laster willen, aus der Kirchenzucht entlaufend, die Gemeinen nicht hörend, sofort von den Rottenpredigern Bürger oder Lochner, Ernst &c. angenommen, absolvirt und communicirt worden! Wie viel sind in den neun Jahren in solcher Unversöhnlichkeit mit persönlichen Widersachern oder mit ihrer verlassenen Gemeine, Seelsorger und Synode, die sie für recht erkannten, und nur die Person des Predigers haßten, in Unbussfertigkeit, zum Theil aber in Verzweiflung dahin gestorben! Wie viel sind durch die Rückenstärkung der Synode von Missouri noch in solcher Gefahr! Darum ermahnen wir die gegenwärtig versammelte Ehrwürdige Synode von Missouri im Namen unsers HErrn und Heilandes Jesu Christi, um ihrer eigenen und so vieler verführten Seelen willen, für die unser Heiland Sein Blut vergossen, und deren Blut Er von der Synode von Missouri fordern wird, — der Seelen, die durch ihre unberufene, sündliche, unlutherische und unchristliche Einmischung in die Kirchenzucht und geistliche Gerichtsbarkeit einer andern evangelisch-lutherischen Synode verloren gegangen sind und gehen werden, — daß die Ehrwürdige Synode von diesem entseßlichen Unglückswege für sich und unsere verirrtten Kirchkinder abstehe, und aufhören wolle, uns zu beleidigen, uns als eine Secte zu behandeln, und uns moralisch, und unsere irrenden Kirchkinder geistlich zu tödten; und so, uns zu hören, und sich gewinnen zu lassen, diesen billigen christlichen Weg nicht zu unterlassen, um sich mit der so tief beleidigten und, so weit es in ihrer Macht stand, ermordeten Schwester-Synode zu versöhnen durch herz-

liche, bußfertige Anerkennung des uns gethanen Unrechts, und Wiedererstattung des Geraubten. Und zwar letzteres in der Art, daß die Ehrwürdige Synode unsern abgefallenen Rotten bezeugt, wie sie gefehlt und gesündigt, sie nicht an ihre eigene lutherische Synode gewiesen zu haben, was sie hiermit thun, mit Ermahnung, auch dies zu erkennen, daß sie schuldig seien, wie vorher so auch jetzt, mit ihren verlassenen Gemeinen Versöhnung zu suchen, und wo sie noch Ursache zu Beschwerden gegen ihre von Gott eingesetzten und verlassenen Prediger hätten, solches zuerst vor ihr eigen Kirchengerecht zu bringen.

Dies ist wahrlich der richtige und allein mögliche versöhnliche Weg, den die Synode von Missouri ohne Sünde, freilich mit Selbstverleugnung, in wahrer Bußfertigkeit gehen kann und muß, — wenn sie nicht zeitlich und ewig zu Grunde gehen will. Sie muß auch die zu unsern abfälligen Kirchkindern gesandten Prediger, die wir nicht anders denn als Rottenprediger bezeichnen dürfen, zu Buße ermahnen, namentlich die Herren Bürger, Ernst, Diehlmann, Schaller, Kochner, Fürbringer, Weyer, Günther, auch Herrn Pastor Keyl und Franke müssen wir zur Erkenntniß und Abbitte ihrer früher an uns begangenen Sünde ermahnen, auf daß dieselben wie die ganze Synode von Missouri sich mit uns und Gott versöhnen, und die Blutschulden von ihnen und der Synode durch die Barmherzigkeit Gottes getilget werden mögen.

Ob wir als ordentliches Kirchengerecht oder unser Ministerium Schuld an ihrem Blute haben, darüber gebührt Niemand ein voreilig Gericht, weil sich ja alle diese armen Seelen uns, ihrem ordentlichen Kirchen-Gericht, entzogen und unsere Hülfe verschmäht haben in der Sünde der Rotterei und Absonderung. Daher auch in den einzelnen Fällen vor einer christlichen Untersuchung den von ihnen rottisch verlassenen Predigern und Gemeinen und Ministerium noch kein gerechter Vorwurf gemacht werden kann. Dagegen werden unsere Pastoren und Synode, wo sie in der Hitze des Streites in Worten und Ausdrücken gegen Liebe und Sanftmuth gefehlt haben, solches auch gerne erkennen, und da in diesem Stück wohl auf beiden Seiten gefehlt sein mag, auch zur Abbitte und Versöhnung bereit sein.

Den andern Weg der Versöhnung, von der Synode von Missouri vorgeschlagen, uns in ein Colloquium vor geschehener Versöhnung und Ablassung vom Unrecht mit ihnen einzulassen, erkennen wir für unvereinbar mit der Richtschnur göttlichen Wortes, daß wir die in der Ordnung Christi von der christlichen Kirche Ausgeschlossenen meiden sollen: wie in No. 14 des Informatoriums die Gründe richtig angegeben sind laut 2 Thess. 3, 14. 15. Röm. 16, 17. 18.

So lange die Ehrwürdige Synode von Missouri die unsern Excommunicirten gesandten Prediger nicht zurückruft, sondern die Excommunicirten behält, absolvirt und communicirt, sind wir laut dieser Handlung in ihren Augen keine lutherische Kirche mehr, und wenn wir ohne diese Abberufung und bußfertige Versöhnung und Abbitte mit ihnen colloquiren, bekennen wir uns eben so wohl, daß wir eine Secte und keine lutherische Kirche mehr sind, als Herr Pastor Grabau zu der Verleumdung, ein Pabst zu sein, sich bekannt haben würde, wenn er es angenommen hätte, als die Synode von Missouri mit Uebergehung unseres Ministeriums und Synode nur ihm Versöhnung und Colloquium anbot.

Noch müssen wir dem Einwand begegnen, als sei es ungereimt, vor Vereinigung in der Lehre, Aenderung in der Praxis zu verlangen. Ein Beispiel wird ihn entkräften.

Wenn zwei Christen mit einander hadern um Mein und Dein, sollen wir sie nicht nach 1 Corinth. 6. zur christlichen Versöhnung ermahnen?

Gesetzt, sie hätten einander geschlagen und beschimpft, weil der Eine dem Andern etwas schuldig, und der Andere dem Ersten, der ihm nicht gerecht werden wollte, mit unchristlicher Selbsthülfe etwas mit Gewalt genommen hätte.

Müssen wir nicht ermahnen: lieben Brüder, versöhnt euch. Der du mit unchristlicher Selbsthülfe dem Bruder das Seine genommen, gib's zurück, bittet einander alle Beleidigungen ab, und vergebt einander, um den eigentlichen ersten Hader aber, wer da Recht habe, da vereinigt euch entweder in der brüderlichen Liebe unter euch allein, nachdem das grobe offenbare Unrecht der unchristlichen Selbsthülfe und Schlagen und Schelten abgethan; und könnt ihr euch nicht einigen über den Hader selbst, so erwählt als versöhnte Christen euch christliche Schiedsrichter, die euren Handel schlichten, und verspricht einander in Liebe und Versöhnung: Was die über den streitigen Handel nach ihrer christlichen Einsicht entscheiden werden, dabei soll's unter euch bleiben.

So muß die offenbare unchristliche Selbsthülfe unserer Rottirer und derer, die sie in ihrer selbstrichterlichen Absonderung von ihrer Kirche bestärkt haben, erst abgethan werden, dann gegenseitig alle Unbilden vergeben und vergessen, unsere abtrünnigen Kirchkinder zur Versöhnung ermahnt, und zu ihrem Kirchengericht gewiesen werden. Und endlich der Lehrstreit beider Synoden kann denn, nachdem die öffentliche, unbestreitbare, unchristliche Selbsthülfe und Eingriff in unser Amt abgethan, nach christlicher Versöhnung in christlicher Liebe, ohne fernere Beleidigung und Haß fortgeführt werden schriftlich und mündlich. Das Band des Friedens wird die Möglichkeit zur Einigkeit im Geist bahnen.

So kann ein theologischer Streit ohne Aergerniß und Seelenschaden unserer Kirchkinder fortgeführt, auch andere christliche lutherische Synoden und Facultäten, die beider Theile Vertrauen verdienen, zu Rathe gezogen werden.

Zu dieser christlichen Versöhnung ermahnen wir um unseres Herrn Jesu Christi willen.

Der heilsame Nutzen wird sein

1. eine christliche Versöhnung.
2. Abthung des großen Aergernisses vor der Kirche und Welt.

3. Errettung der irrenden Seelen unserer abtrünnigen Kirchkinder, so viel von Seiten einer Ehrwürdigen Synode von Missouri dazu zu thun möglich ist.

4. Wird die Synode von Missouri dann frei von der Verantwortung und ist nicht mehr Schuld an ihrem Blut, wenn sie selbst bußfertig auch ihnen den rechten Weg gewiesen hat.

5. Das zu hoffende Ziel, die dann möglich werdende Einigkeit des Geistes in einem mit christlich versöhnten Herzen geführten und endlich beendigten Lehrstreit.

Dagegen der Schaden, wenn die Ehrwürdige Synode von Missouri auch diese christliche Vermahnung verachtet und sich der entsetzlichen Sünde des Mottens ferner theilhaftig macht:

1. Verletzung des Gewissens, das zu seiner Zeit aufwachen wird.
2. Die große Verantwortlichkeit wegen des fortdauernden Aergernisses und gehäuften Blutschuld.
3. Bruch ihres Synodal-Beschlusses, nichts zu unterlassen, was zum Frieden in der Kirche dienen kann.

4. Der völlige durch die gegenwärtig sich in Cleveland versammelnde Synode von Missouri bestätigte Bruch zwischen beiden Synoden, da sie durch Verweigerung dieses angebotenen Friedensweges nicht nur in hartnäckiger Unbußfertigkeit, in unchristlicher Gewaltthat und Selbsthülfe, in Selbstriecherei und Eingriff in unser Amt beharren wollen. Sondern dann als eine Kains - Kirche uns wissentlich und muthwillig verfolgen und verkettern, die sie doch selbst als Brüder, die auf gleichem Bekenntnißgrunde stehen, bekennen.

Der barmherzige Gott segne diese unsere treue Strafe und Vermahnung, daß wir die Ehrwürdige Synode von Missouri als christliche, lutherische Mitbrüder gewinnen mögen, indem sie uns hören. Amen!

Buffalo, den 27. Mai 1853.

J. Andr. A. Grabau. — G. A. Kindermann. — Joh. Friedr. Winkler. — H. C. G. von Rohr. — F. J. Müller, Pastor. — F. Wm. Bier, Pastor. — E. A. H. Lange. — G. Türk, Pastor. — E. A. Schröer, Past. — J. G. Böhm, Pastor. — E. Kühn, Pastor.

Die Gemeinde - Deputirten:

Carl Gottlieb Valentin Wehser. — Martin Taute. — Heinrich Stäger. — Daniel Page. — Christian Haseley. — Friedrich Reh. — Friedrich Heibtk. — Christoph Köhn. — Philipp Müller. — Philipp Rauch. — John Laible.

Im Namen der hochgelobten heiligen Dreieinigkeit. Amen.

Die deutsche evangelische lutherische Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten an die Ehrwürdige Synode von Buffalo.

Gnade, Barmherzigkeit und Friede von Gott dem Vater und von dem Herrn Jesu Christo, dem Sohne des Vaters, in der Wahrheit und in der Liebe sei mit uns. Amen.

Das von der Ehrwürdigen Synode von Buffalo an uns gerichtete Schreiben vom 27. v. M. haben wir erhalten. So groß auch die Hoffnungen waren, welche schon das Eingehen eines solchen Schreibens in uns erwecken mußte, und so wohlthuend uns der gemäßigte Ton war, in welchem dasselbe abgefaßt ist, so tief mußte es uns betrüben; daraus zu ersehen, daß die Ueberzeugung, ohne vorausgegangene Abthnung des uns angeschuldigten Unrechts könne kein christliches Gespräch über die bestehenden Lehrdifferenzen angestellt werden, nun auch von der ganzen ehrwürdigen Synode von Buffalo mit Herrn Pastor Grabau getheilt werde und daß wir daher nun von dieser ganzen ehrwürdigen Körperschaft mit unserm Besuch um ein Colloquium zurückgewiesen und zu vorausgehender Anerkenntniß, daß wir im Unrecht seien, aufgefordert werden. Wir müssen dies, als dem Worte Gottes widersprechend, zurückweisen. Unser einfacher Grund ist dieser, weil wir erst dann überzeugt werden könnten, der ehrwürdigen Synode von Buffalo Unrecht gethan zu haben, wenn uns nachgewiesen würde, daß dieselbe die Irrthümer in der Lehre nicht hege und die darauf gegründete gewissenbeschwerende Praxis nicht befolge, um welcher willen wir von ihr sich Trennende in unsern Verband aufgenommen haben. Die Ehrwürdige Synode von Buffalo glaubt nun zwar für ihre Weigerung, mit uns vorerst über die

Lehrdifferenzen ein Gespräch zu halten, in solchen Schriftstellen, wie 2 Theff. 3, 14, 15. und Röm. 16, 17, 18. ihre Rechtfertigung zu finden; allein versehen wir uns auch auf den Standpunkt, von welchem aus uns die Ehrw. Synode betrachtet und beurtheilt, so lehrt doch die Analogie der Schrift, daß in Schriftstellen, wie die angezeigten, nur eine solche Gemeinschaft mit Sündern und lehrerischen Menschen gegen Gottes Gebot sei, durch welche der Rechtgläubige der Kezereien jener sich theilhaftig macht oder jene in ihrem bösen Wesen stärkt und Anderen Aergerniß gibt. Keineswegs ist es jedoch gegen Gottes Wort, der Aufforderung zu einem Gespräche mit Widersachern Folge zu leisten, durch welches dieselben von dem Irrthume ihres Weges überzeugt, oder doch, auf welcher Seite die Wahrheit sei, an den Tag gebracht, den Widersachern das Maul gestopft, dieselben schamroth gemacht, die Wankenden befestigt und die Schwachen in der Wahrheit bestärkt werden könnten. Im Gegentheil fordert Gottes Wort, daß ein jeder einzelne Christ, sowie jede ganze christliche Gemeinschaft allezeit bereit sei zur Verantwortung jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in ihnen ist, und das mit Sanftmüthigkeit und Furcht, auf daß die, so von ihnen afterreden, als von Uebelthätern, zu Schanden werden, daß sie geschmähet haben ihren guten Wandel in Christo (1 Petri 3, 15, 16.). Hierzu kommt das Vorbild Jesu Christi selbst, seiner heiligen Apostel, und aller rechtschaffenen Bekenner der Wahrheit zu allen Zeiten, welche sich nie geweigert haben, auch mit den ärgsten Feinden der Wahrheit und Verfolgern der Kirche Gottes zuerst über die verlästerte Wahrheit zu handeln, wenn sie von denselben hierzu aufgefordert wurden. Was insonderheit die Praxis unserer evangelisch-lutherischen Kirche betrifft, erinnern wir nur an das Marburger Colloquium zwischen Luther und Zwingli, an das Regensburger zwischen Hunnius und Heilbrunner auf der einen, und dem Jesuiten Gretser auf der andern Seite, an das Badener zwischen Andrea und dem Apostaten Vistorius, an das Nömpelgarder zwischen Andrea und dem Calvinisten Beza. Wir können es nur für einen argen Irrthum erklären, wenn die Buffaloe Synode wähnt, daß sie sich dadurch versündigen würde, so sie mit uns, zum Zwecke einer Einigung in der Wahrheit, in ein von uns angetragenes Religionsgespräch einginge; sie würde ja damit zunächst nichts weiter zugestehen, als daß sie bereit sei, die ihr von uns dargebotene Gelegenheit, uns unseres Unrechts in Lehre und Praxis zu überführen, nicht zurückzuweisen, während wir, wenn wir uns zu der uns angemutheten Verwerfung unserer bisherigen Handlungsweise im Verhältniß zur Synode von Buffalo verstehen würden, damit zugleich die von uns als göttliche Wahrheit erkannte und bekannte Lehre verwürfen.

Zwar hält uns die Ehrwürdige Synode von Buffalo den Fall unchristlicher Selbsthülfe entgegen, in welchem die bei dem Handel offenbar geschehene Sünde zuerst erkannt, und dann über gegenseitige Ansprüche gerichtet werden mußte; allein dies findet auf unsern gegenwärtigen Fall keine Anwendung, indem erst durch die Reinigung der Ehrwürdigen Synode von Buffalo von der, von uns ihr gemachten Anschuldigung der Irrlehre ein Unrecht auf unserer Seite erwiesen werden könnte.

Endlich bezieht uns die Ehrwürdige Synode eines Selbstwiderspruchs, wenn wir derselben das Zugeständniß gemacht, daß wir sie bis daher nicht für eine Secte oder Rotte zu erklären uns unterfangen möchten und dennoch von ihr sich Trennende in unsern Verband aufnahmen. Wir gestehen zu, daß eine auch schwerlich, jedoch aus Schwachheit irrende Kirche nicht also bald verlassen werden dürfe; wenn selbige jedoch die Zeugen für die Wahr-

heit mit ihrem Zeugniß nicht duldet, durch Aufdringung ihrer Irrthümer und der darauf gegründeten Praxis die Gewissen beschwert, dann tritt der Fall ein, daß die Wahrheit erkennende Christen sich auch von einer solchen Gemeinschaft trennen müssen und sich zu trennen berechtigt sind, deren Irrthümer nicht an sich grundstürzend sind und dieselbe daher noch nicht zur Secte machen. Leider nimmt aber die Ehrwürdige Synode von Buffalo diesen traurigen Stand ein und wir können daher nicht umhin, dieselbe an den warnenden Ausspruch des heiligen Augustinus zu erinnern, daß es kein Schisma gebe, welches nicht, wenn es Wurzel fasse, endlich in eine Secte sich verwandeln sollte. Möge Gott verhüten, daß wir, die wir die Synode von Buffalo zwar bis jetzt für eine gefährlich irrende, aber doch noch nicht sectirerische Gemeinschaft erklären müssen, nicht an ihr die Wahrheit jenes Augustinischen Ausspruchs erfahren.

So können wir denn nicht anders, als im Namen unsers HErrn IESU Christi und im Angesicht seiner heiligen Kirche den vor einem Jahre Herrn Pastor Grabau gestellten Antrag zu erneuern, und nun hiermit an die ganze Ehrwürdige Synode von Buffalo zu richten, sie wolle, um der Liebe IESU Christi und um des Heils und Friedens seiner Kirche willen, unter denselben Bedingungen die Hand der Versöhnung, die wir ihr reichen, nicht ausschlagen und ein christliches Gespräch, zunächst über die obschwebenden Lehrstreitigkeiten, mit uns anstellen, um sodann auf Grund der Einigung in der Wahrheit den zwischen uns entstandenen Riß in Regierung der Kirche zu heilen.

Wenn möchten wir hier von einer Befürchtung, daß die Ehrwürdige Synode von Buffalo auch diesen in der redlichsten Gesinnung gethanen Antrag von sich weisen werde, schweigen; allein so manche in den gepflogenen Unterhandlungen gemachte niederschlagende Erfahrungen nöthigen uns noch zum Schluß folgende Erklärung ab: Sollte die Ehrwürdige Synode auch diesmal bei ihrer Verweigerung eines Colloquiums verharren und in der Beschuldigung von Unbußfertigkeit, darin wir liegen sollen, fortfahren, so werden wir auf solche Beschuldigungen fernerweit keine Rücksicht nehmen, sondern einfach fortfahren, die Lehrabweichungen der Buffaloer Synode aufzudecken und die Uebereinstimmung unsrer Lehre mit Gottes Wort und dem Bekenntniß unsrer Kirche nachzuweisen. Alle verderblichen Folgen eines solchen unheilbar gemachten Bruches müßten wir dann freilich auf das Gewissen derjenigen legen, welche durch ihre hartnäckige Weigerung, den einzig rechten Weg zum Frieden zu gehen, die Heilung selbst unmöglich machten.

Da wir nur noch bis zum zehnten dieses hier versammelt sein werden, so stellen wir an die Ehrwürdige Synode von Buffalo das dringende Ansuchen, über ihre gefaßte Entschließung in dieser Sache uns noch vor Ablauf des gedachten Termins eine, ob Gott will, zustimmende Antwort zugehen zu lassen.

Der HErr sei mit uns allen. Amen.

Cleveland, Ohio, den 3. Juni A. D. 1853.

Im Namen der Synode von Missouri, Ohio u. a. St.

Fr. Wynken, derz. Präses.

Ludwig W. Habel, derz. Secretär.

In dem Namen unseres Herrn Jesu Christi!

Die Synode der aus Preußen ausgewanderten Lutherischen Kirche an die Ehrwürdige Lutherische Synode von Missouri u.

Bekenne das Recht frei, wenn man den Leuten helfen soll! denn durch Bekenntniß wird die Wahrheit und das Recht offenbar. Sir. 4, 27. 29.

Das Antwortschreiben der Ehrwürdigen Synode von Missouri vom 3. Juni d. J. haben wir vorgestern den 4. Juni empfangen und unserer versammelten Synode an demselben Tage und heute den 6. Juni zweimal deutlich vorgelesen, worauf es in allen seinen Theilen erwogen, und dann folgende Antwort auf dasselbe zu geben einmützig beschlossen worden ist.

1. Die Ehrwürdige Synode von Missouri geht von der Ansicht aus, daß es von Anfang an und bisher recht gewesen sei, unsere excommunicirten Gemeindeglieder als Kläger gegen uns, als Zeugen der Wahrheit wider uns, und als Richter über uns anzunehmen, und demgemäß mit unsern excommunicirten Gemeindegliedern sich auf den Richterstuhl über uns zu setzen und uns für päpstlich, tyrannisch u. zu erklären.

Wir dagegen müssen das Abthun eines solchen Richterstuhls fordern.

Zwar will sich die Ehrwürdige Synode von Missouri verwahren und entschuldigen, vorgehend: „daß sie dann erst überzeugt werden könnte, uns Unrecht gethan zu haben, wenn ihr nachgewiesen würde, daß die Synode von Buffalo die Irrthümer in der Lehre nicht hege und die gewissenbeschwerende Praxis nicht befolge, um welcher willen sie unsere Excommunicirten aufgenommen hätten.“

Diese Rede wäre noch zu hören, wenn die Synode von Missouri vor der Aufnahme solcher Leute unsere Kirchen gefragt hätte, um welcher Sache willen dergleichen Personen ausgeschlossen seien? Solches ist aber nicht geschehen! Was kann nun aber ungereimter sein, als eine solche Ausrede und Entschuldigung! daß man das Unrecht, das mit der Annahme von excommunicirten Leuten begangen wird, erst dadurch erkennen wolle, daß der Synode von Missouri von uns erst nachgewiesen werde, daß wir die Irrthümer in der Lehre u. nicht haben! Grade, als ob ein Dieb den Diebstahl erst dadurch als Sünde erkennen wollte, daß ihm zuvor nachgewiesen wird, daß der bestohlene Hauswirth unsern Herrn Jesum Christum kenne und ihm gehorsam sei! Denn nur durch das Gesetz kommt Erkenntniß der Sünde und des Unrechts, nicht durch die Rechtchaffenheit der beleidigten Personen in Lehre und Leben. Wir, die beleidigten Personen, respectve Kirchen, hätten von Ihnen nicht beleidigt werden sollen, sondern Sie hätten vor den Beleidigungen gehörig bei uns nachfragen sollen, um Sünde zu meiden.

Wenn Sie nun die Sünde, die Sie hätten meiden sollen, noch fortsetzen durch Annahme der bei unsern Kirchen excommunicirten Glieder, so häufen Sie eine Blutschuld nach der andern auf sich mit der leeren Entschuldigung, wir sollten Ihnen erst nachweisen, daß wir rechtschaffene Leute in Lehre und Leben seien. Warum haben denn unsere angenommenen Lasterer und Verfolger bei Ihnen keines Nachweises bedurft, daß sie rechtschaffene Leute in Lehre und Leben seien?

Demnach ist diese leere Entschuldigung der Ehrw. Missouri-Synode nur ein factisches Eingeständniß ihres begangenen Unrechts, das mit Auf-

richtung eines für die lutherische Kirche schmachvollen Parthei - Richterstuhls begangen worden ist.

2. Demnach ist der erste Schritt zum wahren Frieden der, daß derselbe mit Veröhnung eingeleitet wird, nämlich daß die Synode von Missouri uns damit die Hand reiche, daß sie ihr sündliches Partheigericht für unsere excommunicirten Kirchglieder aufgabe und dieselben aus ihrem Verbande entlasse. Dies Abthun des Unrechts wirkt Veröhnung.

Als veröhtete Christen aber können wir dann den Lehrfrieden und die völlige Einigkeit im Geist mit gegenseitiger Hochachtung und Liebe suchen, weil die Bahn dazu in der Begräumung des angethanen Unrechts gemacht worden ist. Die Ehrwürdige Synode von Missouri täuscht sich, wenn sie meint, wir hielten dafür, daß sie mit Wegnahme des Unrechts von uns wegen der Lehre verächtlich werde angesehen werden, denn wir lieben die Brüder, die den Namen Christi nennen und bekennen, und abtreten von der Ungerechtigkeit.

3. Es ist unstatthaft, daß die Synode von Missouri verschiedene Colloquia, als das Marburger *ic.*, hererzählt und darauf uns mit 1 Petri 3, 15. 16. einlabet oder fordert zur Verantwortung unseres Glaubens und unserer Hoffnung, daß wir vor ihr mit Sanftmüthigkeit und Furcht unsern Glauben verantworten sollten! Das haben wir allezeit und gern in allen schweren Verfolgungen gethan, und die Feinde der Kirche sind durch unser armes einfältiges Bekenntniß allezeit zu Schanden geworden. Aber von unsern excommunicirten Kirckindern und, was dem gleich ist, von ihren längst Verbündeten uns vorfordern zu lassen, haben wir in der Schrift keinen Befehl, gleichwie St. Paulus keinen Befehl hatte, sich von dem Schmied Alexander zur Verantwortung seines Glaubens vorfordern zu lassen. 1 Tim. 1, 20. — 2 Tim. 4, 14. Denn hier bleibt's dabei: „Solche meide!“ 2 Tim. 3, 5. 1 Cor. 5, 13. 2 Thess. 3, 14. Röm. 16, 17. 18.

Das Wort, was die Ehrwürdige Synode von Missouri betont: „Seid bereit zur Verantwortung gegen Jedermann“, zeigt ja recht wohl diejenigen an, die da Macht oder Recht haben, die Verantwortung zu fordern, als Obrigkeiten, Vorgesetzte und dergleichen mehr, da wir's denn mit Sanftmuth und Furcht thun und doch uns vor ihrem Trogen nicht fürchten sollen, Matth. 10, 18. *ic.*, aber keineswegs sind unter „Jedermann“ unsere excommunicirten rottischen Kirchglieder zu verstehen, denn von denen haben wir den Befehl: „Solche meide“.

Also *ceteris paribus* können christliche Colloquia allezeit gehalten werden. Mit wirklichen Ungläubigen, als mit Zwingli, Beza, Grotser und dem Apostaten Pistorius *ic.*, nützen sie gewöhnlich nichts, innerhalb der gläubigen Kirche sind sie oft heilsam, wie z. B. die Historie der Concordienformel beweist. Aber eben diese lehrreiche Zeit beweist auch, daß keine lutherische Kirche von der andern excommunicirte Glieder annahm, bei aller Differenz in der Lehre. Auch die Zeiten der pietistischen Streite beweisen dies, und wo hin und wieder ein einzelner Pietist es gethan, wird es von dem seligen Dr. Löscher als ein Greuel verworfen (in seinem *Timotheus Verinus*). Es durfte sich kein Excommunicirter mit einer anderen Orts- oder Landes-Kirche auf den Richterstuhl setzen gegen die, die ihn excommunicirt hatten. Also sollte auch die Synode von Missouri von dieser Ungerechtigkeit abtreten, will sie den Namen Christi bekennen.

4. Eine ganz unkräftige Entschuldigung ist es auch, daß wir gefährliche, doch nicht grundsürzende Irrthümer hätten, um derer willen die Zeugen der Wahrheit, die Wahrheit erkennenden Christen, sich von unseren

Pastoren und Kirchen lossagen könnten — oder müssten. Denn keiner unter allen Rottirern hat sich von uns in Erkenntniß der Wahrheit, sondern in eitel Verblendung und unrichtiger Beschuldigung getrennt, sobald er um der Sünde willen in Ermahnung und christliche Kirchenzucht kam. Zur Beschwichtigung des unreinen Gewissens aber wurden dann öfters heuchlerisch die missourischen Lehransichten benützt, wie allen Christen unter uns, die mit ermahnt haben, wohl bekannt ist. Wo sind nun die gefährlichen Irrthümer, um derer willen die Excommunicirten sich getrennt hätten oder hätten trennen müssen? Die Lehre von Kirche und Predigtamt kann der gefährliche Irrthum nicht sein, denn die theilt ja auch ihr Freund Löhe mit uns, so wie jetzt die ganze wiedererwachte lutherische Kirche in Preußen. Und letztere ist's ja, von der wir unsere christliche Kirchenzucht empfangen haben. Doch würden wir christliche Colloquia über diese jetzt sogenannten „brennenden Kirchenfragen“ ceteris paribus gern halten.

5. Daß die Ehrwürdige Synode von Missouri behauptet, die von uns Gebannten seien Zeugen der Wahrheit, die da bezeugen könnten, daß wir unsere vermeintlichen Irrthümer ihnen hätten aufdringen wollen, und daß wir ihr Gewissen mit einer darauf gegründeten Praxis beschwert hätten, fällt mit dem oben erwähnten Irrthum zusammen: denn die klagende Parthei kann mit einem rumore vulgi nicht als Zeuge der Wahrheit angenommen werden. Veritas ex vulgo rumoribus aut maledictis inimicorum colligi non potest, sagt die Augsburger Confession mit Recht. Im Jahre 1841 hielten die missourischen Prediger noch brüderliche Nachfrage bei uns, diese ist hernach auf Grund der Bürger'schen Verleumdungen unterblieben.

Demnach ermahnen wir zuletzt und endlich die Ehrwürdige Synode von Missouri, die Versöhnung mit uns aufzurichten durch Abthun des ungerechten und angemessenen Richterstuhls, unsere Excommunicirten aus ihrem Verbände zu entlassen, sie zu unserer Synode, deren Entscheidung sie verschmäht haben, zuzuweisen, und auf dieser eröffneten Bahn der Versöhnung dem Lehrfrieden mit uns nachzutrachten.

Würde die Synode von Missouri diese unsere endliche und letzte Ermahnung nicht hören, wie sie denn in ihrem Antwortschreiben bereits angezeigt, daß sie unsere Ermahnung nur für Beschuldigung von Unbussfertigkeit halte und auf dieselbe ferner keine Rücksicht nehmen wolle, so würden wir die seit vielen Jahren an uns begangene Sünde nun der ganzen noch übrigen lutherischen Kirche sagen und anzeigen müssen.

Mit aller gebührenden Hochachtung und mit dem Wunsche, daß Gott der Heilige Geist der Ehrwürdigen Synode von Missouri Herz und Augen eröffnen möge.

Buffalo, den 6. Juni 1853.

J. A. A. Grabau,
im Auftrage der Synode.

Die evang. = lutherische Synode von Missouri u. s. w. drückt der Ehrwürdigen evangelisch = lutherischen Synode von Buffalo, als Erwiederung auf deren Zuschrift vom 6. d. M., wiederholt in Kürze ihr tiefes Bedauern aus, daß dieselbe das von der Synode von Missouri beantragte Colloquium abermals ausgeschlagen hat.

Es würde zwar hinreichend sein, die Ehrwürdige Synode von Buffalo auf unser letztes Schreiben vom 3ten Juni zu verweisen, um sie von dem Unstatthaften ihrer Gründe wider unsern Vorschlag zu überzeugen, daß sie wesentlich nichts Neues dagegen vorgebracht; doch fühlt sich die Synode von Missouri gedrungen, der Ehrwürdigen Synode von Buffalo nochmals vorzuhaltend, wie unbillig ihre Zumuthungen und wie billig das Anerbieten

unserer Synode war. Jene fordert von uns, als Bedingung, unter welcher sie sich mit uns unterreden will, ein vorangehendes Erkennen und Abthun eines Unrechts, von welchem wir uns aber nicht überzeugen können, daß wir uns desselben schuldig gemacht haben. Ist es nicht wider alle Regeln christlicher Billigkeit, uns eine Handlung wider unser Gewissen abnöthigen zu wollen? Heißt das nicht offenbar den Friedensweg verschmähen, wenn die Ehrwürdige Synode von Buffalo auf ein Colloquium mit uns nur unter der Bedingung eingehen will, daß wir etwas leisten, welches unser Gewissen verlezt? Wir dagegen begehrt von der Ehrwürdigen Synode von Buffalo etwas, das dieselbe, ohne eine Gewissensverletzung, unbedenklich erfüllen konnte. Obwohl wir von der Schriftmäßigkeit unserer Lehre und der Schriftwidrigkeit der Lehre der Buffaloer Synode vollkommen überzeugt waren, so machten wir doch nicht etwa erst zur Bedingung eines zu haltenden Colloquiums eine ihm vorausgehende Zustimmung zu unserer Lehre oder ein Eingeständniß der der Buffaloer Synode von uns schuldgegebenen hierarchischen Praxis, noch weniger die vorherige Wiederaufnahme derjenigen, die wir als mit Unrecht von ihr gebannt ansahen, sondern wir begehrt einfach nichts weiter, als eine Zusammenkunft, in welcher zuerst die Uneinigkeit in der Lehre gehoben werden sollte, welche die Ursache des entstandenen Schisma gewesen; wir haben uns auch nicht gewiegert, der ehrwürdigen Synode von Buffalo auf ihre Beschuldigungen Rede zu stehen, ja sind selbst erbötig, ein uns nachgewiesenes Unrecht zu erkennen und abzutun, nur daß es uns wirklich nachgewiesen werde. Auch bitten wir die Ehrwürdige Synode, zu bedenken, daß, wenn ohne vorherige Einigung in der Lehre über die einzelnen Fälle, in welchen sie uns des Unrechts beschuldigt, entschieden werden sollte, die Verständigung darüber sich so lange als unmöglich herausstellen würde, als wir, bei der Verschiedenheit unserer Lehre, nothwendig auch über diese Fälle verschieden urtheilen müßten. Wenn bei der ehrwürdigen Synode von Buffalo nur irgend eine Bereitwilligkeit zur Versöhnung vorwaltete, wie hätte sie nicht mit Freuden auf unsern Wunsch eingehen sollen?

Aus diesem allen wird die Ehrwürdige Synode von Buffalo ersehen, daß die Synode von Missouri auf die ihr gestellten, das Gewissen beschwerenden Bedingungen nicht eingehen konnte; zugleich aber bezeugt sie nochmals ihre Bereitwilligkeit zu einem freien, christlichen Colloquium und bittet die Ehrwürdige Synode von Buffalo, um der Liebe unsers Herrn Jesu Christi und um des Friedens seiner armen Kirche willen, ihr bisher gegen uns beobachtetes Verfahren in nochmalige ernstliche Erwägung zu ziehen.

Mit gebührender Hochachtung

Cleveland, Ohio, den 11. Juni A. D. 1853.

Die deutsche evangelisch-lutherische Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten.

In deren Namen unterzeichnet

Fr. Wyncken, verz. Präses.

Öffentliche Antwort.

Das Kirchen-Ministerium der Synode der aus Preußen ausgewanderten lutherischen Gemeinden gibt seine öffentliche Erklärung auf das letzte unverföhnliche Antwortschreiben der Ehrwürdigen Synode von Missouri vom 11. Juni 1853.

J. N. J.

Die Menschen liebten die Finsterniß mehr, denn das Licht, denn ihre Werke waren böse. Joh. 3, 19.

In ihrem letzten Antwortschreiben vom 11. Juni 1853 gibt die Ehrwürdige Synode von Missouri abermals vor:

„Es verlege ihr Gewissen, unsere excommunicirten Gemeindeglieder, die sie aufgenommen hat, aus ihrem Verbande zu entlassen.“
Denn wir hätten schriftwidrige, sie aber schriftgemäße Lehre, wir gewissensbeschwerende Praxis, sie nicht; wir müßten erst beweisen, daß wir kein Unrecht gethan hätten, ohne das wären sie nicht davon überzeugt, unserer Synode Unrecht gethan zu haben. Ohne Vereinigung in der Lehre werde auch das Urtheil über einzelne Fälle der Praxis nicht einig werden. Uebrigens machten sie nicht zur Bedingung des Colloquiums unsere Zustimmung zur missourischen Lehre oder Eingeständniß einer hierarchischen Praxis, oder Wiederaufnahme derer, die sie für unrecht von uns ausgeschlossen hielten: sondern

begehrten nur eine Zusammenkunft, in welcher vorerst die Uneinigkeit in der Lehre gehoben würde, welche die Ursache des Schismas gewesen sei.

Daher könne die Synode von Buffalo mit unverletztem Gewissen ein Colloquium mit der Ehrw. Synode von Missouri halten, weil diese etwas Zulässiges (ein bloßes Gespräch über die Lehre), die Buffaloer aber etwas Gewissen verlegendes (die Verabschiedung der aufgenommenen Excommunicirten) verlangen!

Erwiderung.

Die Ehrw. Synode von Missouri hat unsere Pastoren seit 1843 (wo sie eigentlich noch keine Synode war) schriftwidriger Lehre beschuldigt, dieselbe aber noch nie bewiesen, sondern ist mit allen ihren sein sollenden Beweisen bis in die neueste Zeit von der Kritik des Hirtenbriefes an bis zur tabellarischen Uebersicht nur in Verleumdungen verfallen.

Sie hat uns seit 1843 zuerst auf Bürger'sche Verleumdungen hin gewissensbeschwerender Praxis beschuldigt und von da an rottiſche Gegenalkäre gegen unsere lutherischen Kirchen in allen Gemeinen gebauet. Das Recht dazu hat sie bis heute noch nicht bewiesen, denn mit allen ihren sein sollenden Beweisen ist sie zuletzt in den verleumberischen Beiwagen gerathen.

Was man noch nicht bewiesen hat, darauf kann man nichts gründen. Da nun die Synode von Missouri keins von beiden, weder schriftwidrige Lehre, noch gewissensbeschwerende Praxis bewiesen hat, so kann sie auch darauf nicht gründen, daß es wider ihr Gewissen sei, die bei uns Excommunicirten, die sie aufgenommen hat, wieder zu entlassen; vielmehr fordert dies das Gewissen.

Denn wir haben oft und viel bewiesen, daß unsere Lehre und Praxis mit dem heiligen Worte Gottes und mit den Symbolen der Kirche übereinstimme, als z. B. in der Lehre vom heiligen Predigtamt, von der Kirche, vom Amt der Schlüssel, vom geistlichen Priestertum, christlicher Freiheit etc. Es sind nämlich von unserer Seite der Synode von Missouri so viele Beweise aus Gottes Wort gestellt, daß sie von uns gar keines mehr bedarf, wenn sie dieselben ihrer billigen Aufmerksamkeit würdigen will. Unsere Synodalschreiben, das Kirchliche Informatorium und auch dieser Briefwechsel

zeugen davon. Wir dagegen bedürfen immer noch des Beweises von ihr, daß sie, während des Streits um der Lehre willen, Recht und Macht hatte, die bei uns Excommunicirten als Zeugen der Wahrheit wider uns, als Kläger gegen uns und als Richter über uns anzunehmen, und sich mit unsern Gebannten gegen uns zu vereinigen, deren geübte Feindseligkeiten ohne Weiteres als christlichen Bekenntnißhelfer zu preisen, dieselben in ihrem rottiſchen Haß und herrschenden Sünden zu untersüßen und ihnen zu heißen, ihre Altäre gegen unsere zu bauen! Deshalb fordert ein christliches Gewissen, diese sündlich angenommenen Leute zu entlassen.

Streit über christliche Lehrartikel ist in der gläubigen Kirche oft gewesen. Aus dem bloßen Streit, wie er jetzt daliegt, folgt kein Schisma oder Kirchenspaltung; da derselbe *ceteris paribus* unter Glaubensgenossen von Zeit zu Zeit richtig erörtert und beigelegt werden kann. Dies erkannte unsere Synode schon 1845 und schrieb in ihrem Synodalbriefe: Wir wollten von den Missouriern um der Lehrdifferenz willen nicht getrennt sein, wenn sie die Rottenprediger wegnähmen.

Jedoch hat die beletdigende und kränkende Praxis der Missouriſchen Synode nie aufgehört, indem sie ohne Weiteres in unseren Parochien rottiſche Gegenaltäre aufrichtete, um unsere Gemeinden dadurch zu verſtören. Demnach hat die Missouriſche Synode eine Spaltung bewirkt. In unsern Augen sollte der Lehrstreit, wie gerecht er war, kein Schisma abgeben; nur die Missouriſche Synode hat ihn zur Ursache eines Schismas stempeln wollen, indem sie uns verketzerte, verleumderiſcher Weise, um die aufgebauten rottiſchen Gegenaltäre nun scheinbar zu entschuldigen.

Die Ehrwürdige Synode von Missouri meint, sie begehre bloß eine Zusammentkunft, bei welcher sie nicht zur Bedingung mache, daß wir etwas von den Beschuldigungen gegen uns zugeben sollten. Das ist gut. Wir begehren auch keine Zusammentkunft, wobei wir zur Bedingung machen, daß Sie unsere Beschuldigungen im Voraus zugeben sollen.

Wir verlangen nur, daß Sie eine solche Zusammentkunft erst möglich machen und die Bahn dazu öffnen durch Abthun Ihres bisherigen eigenmächtigen Gewalt-Richterstuhls. Ist dieser abgethan, dann können (*omnibus paribus*) Beschuldigte gegen Beschuldigte treten und verhandeln.

Die Synode von Missouri ist aber unwahr und anmaßend herrschfüchtig gegen uns. Denn sie stellt sich fälschlich dar, bloß als eine solche, die Beschuldigungen gegen uns gemacht hätte, von denen sie nicht einmal verlange, daß wir sie zuvor als gegründet anerkennteten! Es sind aber nicht bloße Beschuldigungen, die uns gemacht wären, sondern Sie haben auf Beschuldigungen hin so in öffentlicher Praxis gehandelt, wie man nicht bei gesitteten und rechtlich gesinnten Heiden findet; bis zum Entsetzen schändlich! Sie haben die gräulichsten excommunicirten Sünder ohne eine Nachfrage aufgenommen, unsere lutherischen Pastoren für absetzungswürdig erklärt, und unsern Kirchengliedern es als eine heilige Pflicht aufgelegt, sich sofort rechtgläubige Pastoren zu berufen, d. i. missouriſche!

Sie haben mit fanatischer Selbstgewalt unsere christlichen Gemeinden zu zerstören gesucht, so daß nur Gott allein in gerechtem Mißfallen Ihnen bisher widerstanden, unsere Gemeinden erhalten und desto fester gegründet hat. Jene Selbstgewalt und falscher Richterstuhl ist es, deren Abthnung wir von einer Synode verlangen, die sich lutherisch hier vor allen andern heißen will. Denn eine solche Abthnung fordert das Gewissen, daher auch alle lutherischen Christen und die ganze lutherische Kirche und sonderlich alle lutherischen Synoden dieses Landes sie fordern müssen. Und darum ist es irrig, daß ein solches Abthun wider Ihr Gewissen sein soll.

Die Ehrw. Synode von Missouri wendet ein, sie habe ja auch keine Bedingung bei diesem Colloquio gemacht; sie habe z. B. nicht zur Bedingung gemacht, daß die Gebannten bei uns erst wieder aufgenommen würden. Ja, leider haben Sie das nicht gethan; wir aber haben die Wiederaufnahme der Gebannten bei uns verlangt, in dem Wege Christi, so nämlich, daß die Synode von Missouri, als eine verständige, christliche Miterhalterin der Kirche, dieselben an ihr eigenes, untreu verlassenes Synodal-Gericht verweise, allwo sie ihr Recht noch suchen oder sich bußfertig ihres Unrechts überführen lassen können, und zwar zu einer seligen fröhlichen Wiederaufnahme. Nun aber will thörichter Weise die Synode von Missouri mit Unterlassung dessen sich rühmen, was sie nach Matth. 18. hätte thun sollen! nämlich: sie habe keine Wiederaufnahme der Gebannten bei uns verlangt, und will daraus schließen: darum sollten auch wir keine Bedingung machen; ist das nicht unverständlich und verkehrt?

Offenbar nun ist

der Fluch, den die Ehrwürdige Synode von Missouri auf sich ladet, denn:

Dieselbe bekennet durch ihr verweigerndes Verfahren, daß sie in der Sünde wider das achte und fünfte Gebot gegen ihre lutherischen Mitchristen verharren, unsere Excommunicirten aus ihrem Verbündniß nicht entlassen, sie durch Kotten = Prediger ferner stärken, und alle, die der heilsamen christlichen Zucht entlaufen, zu ihrem ewigen Verderben unterstützen wolle; sie bekennet, daß sie ihr früher und jetzt begangenes himmelschreiendes Unrecht gegen uns vor Gott und Menschen nicht gut machen wolle, und bleibt bei dem abscheulichen Grundsatz:

„Eine lutherische Kirchenbehörde kann die Gebannten der andern annehmen, wenn Lehrstreit innerhalb der Kirche ist, und zwar so lange, bis der Streit ein Ende hat.“

Ober:

Ein Streit über Lehrpunkte innerhalb der lutherischen Kirche gibt jeder Parthei sofort das Recht, die Gebannten der andern aufzunehmen, dazu auch noch die Glieder der andern zur Trennung von ihren Predigern aufzustacheln, bis der Streit einmal ein Ende hat!

Diesen verwerflichen Grundsatz will die Ehrw. Synode von Missouri nicht aufgeben, sondern vielmehr als eine heilige Gewissens = Sache vertheidigen und ihn festhalten, will ihn fortpracticiren; und bloß in einzelnen Handlungen, die dabel vorgekommen sind, ein oder das andere Unrecht sich nachweisen lassen. Das ist der seelenverderbliche Gewissensbetrug, in welchem die Synode von Missouri lebt. Ein christliches Gewissen aber fordert das öffentliche Aufgeben eines solchen Grundsatzes und ein demselben gemäßes christliches Verfahren.

Hat sich nun die Synode von Missouri nicht selbst verurtheilt, als die da sündigt und verkehrt ist, und die Kirche Gottes verwüstet?

Es bleibt uns nichts übrig, als diesen Greuel, den die Synode von Missouri getrieben hat, und noch treibt, und forttreiben will, der ganzen lutherischen Kirche anzuzeigen, nach Matth. 18.: „Sags der Kirchen.“

Der barmherzige Gott wolle dreinschauen, die Armen erretten und allen Hoffärtigen, unversöhnlichen Verwüstern des Weinberges Christi endlich Baum und Gehiß ins Maul legen.

Buffalo, den 21. Juni 1853.

J. A. A. Grabau, S. M.
im Namen und Auftrage des Kirchen = Ministerii.

Heiden = Mission.

Die Missionsstation Sibiwaing ist, nachdem Herr Pastor Auch jahrelang vergeblich dort gearbeitet, von demselben gänzlich aufgegeben worden. Nur die dort sich bildende deutsche lutherische Gemeinde wurde noch mit Wort und Sacrament versorgt. Vor etwa einem Jahre baten aber auch einige Indianer um Wiedereröffnung einer Schule, welche Bitte sogleich bewilligt wurde. Ungefähr 25 deutsche und einige wenige Indianer = Kinder besuchen die Schule, welche Herr Missionar Röder hält, der den Herrn Pastor Auch auch in den Pastoralgeschäften der deutschen Gemeinde vertritt. Die Indianer jener Gegend sollen mit dem Gedanken umgehen, von Sibiwaing fortzuziehen.

In Sheboyank ist das Heidenthum überwunden. Seit dem vor zwei und einem halben Jahre erfolgten plötzlichen Heimgange des Herrn Missionar Mayer übernahm Herr Missionar Auch diese Station, unterstützt von Herrn Röder.

Die von Herrn Missionar Baierlein gegründete Station Bethanien (Haus der Armuth) ist nach schwachem Anfange und großen Kämpfen mit dem Heidenthum und Methodismus durch Gottes Gnade in einem hoffnungsvollen Zustande und das Heidenthum dort gebrochen. In den letzten Jahren erbaute der Missionar ein Blockkirchlein nebst einem Missionshause unter einem Dache, und das vom Säulenthürmchen ertönende Glocklein ruft jetzt die Gemeinde zum Gottesdienste. Auch ein Gottesacker ist angelegt. Das ganze unbewegliche und bewegliche Inventarium ist circa 1100 Dollars werth.

Die Gemeinde zählt mehr als 60 Seelen, von denen einige zum heiligen Abendmahle wohl recht bald zugelassen werden können. Die einzige, hier wohnende Amerikaner = Familie hat sich der lutherischen Gemeinde angeschlossen. Die sonntäglichen Gottesdienste und die täglichen Abendgebetstunden werden mit großer Liebe und christlichem Ernste besucht, auch beweisen im Verborgenen gegebene Liebesgaben, daß der Glaube kein todtter Glaube ist. Diese Indianer haben alle ihre heidnischen Sitten abgelegt, Häuser gebaut, Ackerbau begonnen und geben somit zu den schönsten Hoffnungen volle Berechtigung.

Da Herr Pastor Baierlein dieser Gemeinde versprochen hatte, nicht eher sie zu verlassen, als bis sein Nachfolger eingetroffen sei, dieses Versprechen aber nicht erfüllen konnte, so fand sich der Präses der Missions = Commission veranlaßt, mit seiner Familie hinzuziehen und einstweilen Herrn Baierlein zu vertreten. Herrn Missionar Baierlein wurden auch \$100 zu seiner Reise vorgeschossen, welche derselbe sogleich nach seiner Ankunft in Leipzig zurückerstaten wird. Für Verbesserung des Inventariums erhielt er \$124.25.

Mit dem Dolmetscher James Gruet wurde contrahirt, daß derselbe wöchentlich 5 Stunden Unterricht ertheilt, bei allen Gottesdiensten interpretirt und den Missionar einen Tag wöchentlich bei Hausbesuchen begleitet, wofür er monatlich \$13.00 erhält. Andere Dienste, Reisen und dergleichen werden mit 75 Cts. per Tag und 12 Cts. pro Stunde bezahlt. Dieser Contract dauert bis zum 7. April 1854.

Um die Mission vor Eingriffen zu sichern, welche die Indianer zur Auswanderung zwingen möchten, empfiehlt die Missions = Commission den Ankauf von etwa 400 Acker Land, und bittet die Synode, das dazu nöthige Geld vorzustrecken.

Es ist also im Allgemeinen die Macht des Heidenthums in den verschiedenen Stationen bedeutend gebrochen, doch leider am wenigsten auf der

zuerst gegründeten, indem der dortige Häuptling Noktschikeme dem Christenthume bisher nicht hat gewonnen werden können und den ganzen Stamm beeinflusst.

Seit 1851 wurde Herr Missionar Nießler dem Hrn. Past. Baierlein zur Hilfe gesandt und seitdem von Beiden eifrig dahin gewirkt, die Indianer ohne Hilfe eines Dolmetschers unterrichten zu können, ihnen auch in ihrer eigenen Sprache eine Bibel, Lesebuch und die Bibel zu geben. Im vorigen Jahre schon arbeitete Herr Missionar Baierlein eine Indianerbibel aus, die Uebungen im Lesen ein- bis siebenstbiger Wörter nebst dazu gehörigen Lesestücken, einen Abriß der biblischen Geschichten A. u. N. T., eine Auswahl von den durch den Missionar übersetzten Liedern, als: „Die helle Sonn' leucht' jezt herfür ic., „Der du bist drei in Einigkeit ic.“ „Vom Himmel hoch, da komm ich her“, „Herr Jesu Christ, dein theures Blut“, „O Lamm Gottes unschuldig“, „Schaff' in mir, Gott, ein reines Herz“, „Halt im Gedächtniß Jesum Christ“, „Ich singe dir mit Herz und Mund“, „Liebster Jesu, wir sind hier, deinem Worte ic.“, „Mitten wir im Leben sind“, „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende“ und andere, die nach ihren Melodien gesungen werden, sowie die zehn Gebote, den Glauben, das Vater Unser, Luthers Morgen- und Abendgebete und eine Collecte enthält. Diese Bibel ließ er in Detroit drucken und hat schon jezt die große Freude, daß Einzelne, besonders ein Jüngling Namens Johannes (der auf gegenwärtiger Synode war), das neue Testament lesen können, auch viele der Jüngeren sich im Singen der Lieder üben. Genannter Johannes zeigt Fähigkeiten, als Lehrer ausgebildet werden zu können.

Bisher war das Medium die englische Sprache, doch konnte in der letzten Zeit Herr Missionar Baierlein die (vorher mit Hülfe des Dolmetschers ausgearbeiteten) Predigten in der Indianersprache selbst vortragen. Außer den erwähnten Sprachleistungen zeichnete Herr Pastor Baierlein sich durch besondere Regierungsgabe aus, eine Gabe, welche den Indianern gegenüber fast unentbehrlich ist. Daher leicht zu denken, daß in die Wegberufung des lieben Bruders nur ungerne und mit großem Widerstreben gewilligt worden ist, nachdem auch die Indianergemeinde, fast brechenden Herzens, dem Willen Gottes sich gefügt hatte.

Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, an Herrn Missionar Baierleins Stelle einen für die Mission eigends ausgebildeten, im Amte erprobten Mann zu berufen, und hatte deshalb der Präses der Missions-Commission Herrn Pastor Diehlmann dafür zu gewinnen gesucht, was aber nicht gelang, und daher auf Herrn Missionar Nießler, dem aber noch ein Gehülfe zugegeben werden müßte, die Wahl sich lenkte.

Gut wäre es, die Indianer von Sheboyank, die von allen Seiten ein-geengt und dadurch zum Auswandern bewogen werden möchten, mit den Indianern Bethaniens bekannt zu machen und sie zum Anschluß an dieselben zu bewegen; so könnten dann beide Stationen zu Einer Parochie vereinigt werden und Einen Seelsorger haben, die übrigen geistlichen Kräfte aber, vielleicht mit herangebildeten Indianer = Zöglingen, zu einer Mission unter den in Minnesotä wohnenden, die gleiche Sprache redenden, Tausenden von Indianern verwendet werden. Die Missions-Commission empfiehlt den Missionaren das eifrige Studium der Indianersprache, bittet die Synode, dem Leipziger Collegium ausführliche Berichte zu ertheilen, und dankt für erhaltene Gaben.

In Erwägung alles dessen und was sonst von den gegenwärtigen Herren Missionaren mitgetheilt worden, beschloß die Synode:

1. Den Herrn Missionar Nießler an die Stelle des Herrn Missionar Baierlein in Bethanien zu ordiniren (durch den Präses, der dorthin zu reisen, nach der Synode) und Herrn Missionar Röder ihm zum Gehülfen zuzuordnen.

2. Daß Herr Pastor Baierlein in Gemeinschaft mit Hrn. J. H. Bergmann nach erhaltener Instruction durch Ankauf von 3—400 Ader Land zu beiden Seiten des Flusses die Station Bethanien vergrößere und zwar halbmöglichst, damit die bekehrten Indianer dort von den Amerikanern nicht eingeeignet und zum Auswandern gezwungen werden können. Das zum Ankauf des Landes nöthige Geld von circa 5—600 Dollars soll durch Collecten zusammengebracht und das von zahlungsfähigen Indianern für die ihnen zu überlassenden Antheile später zu zahlende Kaufgebot zur Missions = Cassé vereinnahmt werden.

3. Damit die Missionsstationen mit ihren Leitern besser berathen werden können, soll hinfort die Missions = Commission aus Gliedern bestehen, welche in Michigan wohnen.

4. Herr Pastor Baierlein hat eine Chronik über Bethanien geschrieben, die soll in dem „Lutheraner“ abgedruckt werden zur Kenntnißnahme der Leser. Mehr ins Einzelne gehende Missionsberichte sind von dem Präses der Missions = Commission von Zeit zu Zeit nach Deutschland und an den „Lutheraner“ zu senden.

5. Die Missionare haben mit Fleiß die Indianersprache zu studiren, und mit Weisheit, vielleicht durch Vermittelung der christlichen Indianer, dahin zu wirken, daß die Sheboyangl Indianer nach Bethanien übersiedeln.

6. Der Missionsjüngling Johannes wird den Missionaren zur Vorbereitung zum Missionswerke unter seinem Volke empfohlen.

Den Herren Missionaren, namentlich Herrn Pastor Baierlein, wird für ihren Eifer im Werke des Herrn gedankt.

Die Cassen = Berichte sind dem Synodal = Cassirer zur genaueren Prüfung übergeben worden.

Anmerkung. — Der vom Präses der Missions = Commission eingesandte ausführliche Bericht über diese vorliegende Angelegenheit soll im „Lutheraner“ veröffentlicht werden.

Colporteur.

Seit dem Herbst v. J. bereis't Herr Pfau ausschließlich den Staat Wisconsin, den er, nach Vollendung seiner gegenwärtigen Reise, nun wohl nach den verschiedensten Richtungen hin durchzogen hat. Daß ihm zunächst Wisconsin als das Feld seiner beginnenden Thätigkeit angewiesen wurde, darf uns nicht gereuen; denn nicht nur ist gerade die deutsche Einwanderung in diesem Staate überaus groß und macht sich ihr Einfluß auf das öffentliche Leben bereits schon sehr geltend, sondern es hat vornehmlich unsere Kirche eine Zukunft an den Massen preussischer Lutheraner, die bereits von Milwaukee aus beginnen, nach West und Nord diesen Staat zu bewohnen. Zwar bieten diese dormalen noch in Folge alter und neuer Streitigkeiten das Bild der jämmerlichsten Zerrissenheit dar, gleichwohl können sie noch ein treffliches Material zum Aufbau der Kirche werden, wenn unter ihnen die gesunde heilsame Lehre je länger je mehr gepredigt und die rechte gesunde evangelische Praxis geübt wird. Die gemachten Erfahrungen seit der Zeit, da unsere Synode ihre Thätigkeit entfaltetete, berechtigen zu der Hoffnung, daß alles ungesunde, falsch pietistische und separatistische Wesen

weichen, das Bedürfniß nach dem Segen kirchlicher Gemeinschaft immer stärker hervortreten und somit ein kirchlicher Zusammenfluß des größern Theils der eingewanderten und einwandernden preussischen Lutheraner herbeigeführt und damit ein starker Damm gegen Atheismus, Romanismus und Unionismus erbaut wird. Unter diesen Leuten hat Herr Pfau zum großen Theile gearbeitet und so groß auch erst seine Hoffnungslosigkeit in Folge früherer gemachten Erfahrungen unter den preussischen Lutheranern war, so sehr wurde er im Verlauf seiner Arbeit unter diesen unsern Glaubensbrüdern mit den besten Hoffnungen für die Zukunft erfüllt. Hier hat er auch die meisten und besten seiner Bücher abgesetzt, besonders Luthers Postillen und Katechismen, Löhe's Samentörner 2c., und würde namentlich von des Herrn Professor Walthers Buch von Kirche und Amt eine nicht geringe Zahl verkauft haben, hätte er damit von Anfang an versehen werden können. Mehrere Glaubensgenossen haben schon in Folge der Wirksamkeit des Herrn Pfau um Prediger gebeten und sie erhalten, und Herr Pfau würde sicher mehr gewirkt haben, wenn nicht Hindernisse mancherlei Art zu überwinden gewesen wären. Im Ganzen unbekannt mit den Niederlassungen, konnte er keinen bestimmten Operationsplan entwerfen; dazu kam, daß sein Terrain so groß war, während von den amerikanischen Colporteurten nur immer kleine Strecken bereis't werden, in deren Mittelpunkt sie ihre Wohnung und ihre Bücherniederlage haben. Ferner fehlte es im Anfange dem Colporteur an dem nöthigen Vorrath von Büchern, das Pferd des Colporteurs war in schlechtem Zustande u. s. w. Daher ist dem Herrn zu danken für Das, was bisher geleistet worden ist. Näheres über diese Sache soll im „Lutheraner“ mitgetheilt werden. Herr Pfau befindet sich gegenwärtig auf seiner letzten Tour in Wisconsin. Nach Beendigung derselben gedenkt er, so Gott will, das nördliche Illinois zu durchziehen, und dann bei Herannahung des Winters sich nach St. Louis zu wenden. Damit wird er wahrscheinlich seinen Colporteurberuf beschließen und das Amt einem Andern lassen, da er nach seiner Natur nicht im Stande ist, demselben länger vorzustehen. Wünschenswerth wäre es, wenn Herr Pfau sich dann noch zum heiligen Predigtamte vorbereiten wollte, da seine eigenthümliche Lebensführung, in welcher seine Berufung zur Colportage wie ein Durchgangspunkt dazu erscheint, und seine natürliche Befähigung und Vorbildung dazu 2c. zu Solchem berechtigen. Die Synode hält dies für Herrn Pfau für's Beste, wird durchs Präsidium (dem überhaupt die Sorge für die Colportage übertragen worden) seine bisherige Stelle besetzen und seine bisher gehaltenen Auslagen ihm sämmtlich ersetzen lassen. Auch soll derselbe, in Berücksichtigung seiner großen Sparsamkeit und Aengstlichkeit, die Synode mit Ausgaben für seine Bedürfnisse zu verschonen, für seine Person außerdem eine Gratification von 54 Dollars 20 Cts. erhalten, welche Summe Herr Bergmann aus der Bücher-Casse der Synodal-Casse offerirt hat. Auch soll Herr Pfau sein jetziges, nicht gut für seinen Zweck passendes Pferd verkaufen und ein geeignetes anschaffen, in Hinsicht der Kosten für seinen eigenen Bedarf aber nicht so ängstlich sparsam sein.

Concordia-College und -Seminar in St. Louis, Mo.

Die Anstalt wurde bis daher nur von drei Lehrern bedient, Herrn Prof. Walthers, Herrn Rector Gönner und Herrn Prof. Biewend. Die nachfolgenden theologischen Disciplinen im Seminar wurden ausschließlich vom Herrn Professor Walthers gelehrt, nämlich: Dogmatik, Kirchengeschichte,

Synopsis der drei ersten Evangelien, Hermeneutik, christliche Alterthümer, Katechetik und Homiletik, beides mit praktischen Uebungen verbunden. Hebräische Sprache wurde vom Herrn Rector Gönner gelehrt, und in derselben folgende biblische Bücher gelesen und ausgelegt: das erste Buch Moses, die historischen Bücher theilweise, auserlesene Stücke in Jesaias und Psalmen und die Evangelien in hebräischer Version.

Herr Prof. Biewend lehrte im Seminare die philosophischen Disciplinen, mit Ausschluß der Logik, welche vom Herrn Prof. Walther vorgetragen wurde. Ferner: Einleitung ins neue Testament, Auslegung des Briefes an die Epheser, Physik, englische Sprache, Geschichte der englischen Literatur, und Auszüge aus englischen Schriftstellern, verbunden mit Aufsätzen in englischer Sprache.

Im Gymnasium wurden folgende Lehrgegenstände vorgetragen, nämlich vom Herrn Prof. Walther: Religion, Declamiren, Schönschreiben, Musik und Gesang nebst Prosodie; vom Herrn Rector Gönner: Hebräisch, Griechisch und Lateinisch, biblische und Reformations-Geschichte. Im Griechischen wurden gelesen: die Evangelien, die Apostelgeschichte und Xenophon. Im Lateinischen: Cicero, vom Herrn Prof. Biewend; griechische und lateinische Grammatik, Uebungsstücke aus Jakobs' Lesebuch und Bröder, Cornet. Repos, deutsche Grammatik nach Bauer, englische Grammatik nach Smith, Mathematik, Geographie und allgemeine Geschichte. Nebenbei wurde vom Herrn Prof. Biewend ein besonderes englisches Departement für amerikanische Jünglinge eingerichtet und auf dasselbe täglich zwei Stunden verwendet.

Da bei dieser Häufung der Unterrichtsgegenstände der Lehrkräfte offenbar zu wenig sind, so hat die Synode beschloffen, einen zweiten Lehrer der Theologie im Seminar anzustellen, sobald ein geeigneter Mann dazu sich findet. (Die Synode hat das Wahl-Collegium beauftragt, Herrn Lic. Ströbel in Zeit für dieses Amt zu gewinnen zu suchen.) Auch soll die Aufsichtsbehörde genau untersuchen, ob unter den gegenwärtigen Verhältnissen es durchaus nothwendig ist, noch einen zweiten Gymnasiallehrer anzustellen. (Auf Ansuchen des Herrn Pastor Schieferdecker sollen bei dieser Untersuchung die Herren Pastoren Büniger und Fid statt seiner zugezogen werden.) Ferner erhält die Aufsichtsbehörde den Auftrag, die Seminar-Constitution zu revidiren, und die, zur Hinwegschaffung einiger darin vorkommenden Unbestimmtheiten nöthigen Veränderungen vorzuschlagen und ihre Arbeit in nächstjähriger Versammlung der Synode vorzulegen.

Den Auftrag, dem Examen im Concordia-College beizuwohnen, konnte Herr Pastor Schieferdecker nicht erfüllen, weil er zu spät Nachricht von der Zeit des zu haltenden Examens bekam; doch ist nach dem Zeugnisse anderer, dabei gegenwärtiger Personen dasselbe zur Zufriedenheit ausgefallen.

Die Herren Lehrer erfüllen mit Fleiß ihr Amt.

Das Gymnasium zählt jetzt 20 Zöglinge, das Seminar 7, nachdem letzte Ostern 6 aus dem Seminar entlassen worden sind, von denen 5 nach vorherigem wohlbestandenem Examen zur Candidatur gelangt und bereits in Pfarr-Aemter eingetreten sind (G. Volk, C. Mez, M. Günther, D. Eißfeldt und M. Stephan), der eine, Theodor Gruber, aber sein Examen erst über's Jahr ablegen und inzwischen unter der Anleitung seines Vaters, dem er in der Schule beistehen sollte, fortstudiren will. An die Stelle dieser 6 Abgangenen sind nun jene 7 Vorgenannten ins Seminar eingerückt, ins College dagegen traten 4 neue Zöglinge ein. Alle Zöglinge, bis auf 3, wohnen jetzt in der Anstalt und finden in dem neu aufgeführten Gebäude, in

welchem auch die Lehrsäle sich befinden, hinlänglich Raum. Die Herren Professoren nehmen nun den erstgebauteu Flügel des Gebäudes zu ihrer Wohnung ein.

Herr Pastor Schieferdecker überreichte auch die Incorporationsakte des Concordia-Colleges, welche zum Archiv genommen wurde.

Nach der Rechnung der College=Bau=Casse betrug die	
Einnahme	\$3557.81½
Und die Ausgabe	3548.90
	\$8.91½

So daß Kassenbestand verblieben . . . \$8.91½

Auf Antrag des Herrn Prof. Biewend wurden noch folgende Beschlüsse in Bezug auf das Seminar passirt: a. Die beiden Flügel des College-Gebäudes in St. Louis sollen mit Blitzableitern versehen werden; b. wenn möglich, soll eine bestimmte Summe zur Anschaffung eines Naturalien-Cabinetts und physikalischen und chemischen Apparats ausgesetzt, wenn nicht möglich, in den Gemeinden der Versuch gemacht werden, von Freunden dieser Wissenschaft mehrere und größere Beiträge zu erhalten.

Errichtung eines englischen Colleges in Fort Wayne, Ind.

Auf der letzten Synode wurde Herr Pastor J. W. Huemann und Herr Piepenbrink beauftragt, mit den Einwohnern zu Fort Wayne, namentlich dem einflussreichen englischen Theile derselben, wegen Errichtung einer englischen Lehranstalt Rücksprache zu nehmen, und berichten nun, daß sie Herrn Prof. Biewend, sowie die Fort Wayner Predigerconferenz zu Rathe gezogen und sich überzeugt hätten, daß statt eines eigentlichen vollständigen Colleges eine gute Akademie dem gegenwärtigen Bedürfnisse und den muthmaßlich zu erlangenden Geldmitteln wohl eher entsprechen würde, daß sie einen Plan zu einer solchen Akademie entworfen und Herrn Rudisill mit der Bitte überreicht hätten, auf Grund desselben die Sache mit den betreffenden englisch-rebenden Bürgern Fort Wayne's zu besprechen. Herr Rudisill brachte jedoch die Antwort, daß die Presbyterianer eine solche Anstalt bereits in Angriff genommen, sich in dieser Sache wohl mit uns vereinigen, uns aber wenig unterstützen würden, wenn die Anstalt unter der Leitung unserer Synode allein stände. Auf diese Vorschläge hätten sie sich nicht eingelassen und bäten die Synode, den Plan nicht fallen zu lassen, weil ein lebhaftes Interesse nicht nur der deutsch-lutherischen, sondern auch der englisch-lutherischen Bewohner Fort Wayne's sich gezeigt habe; man möchte ihnen, den Herrn Berichterstattern, noch einige Männer zur Seite geben; das „Ob“ und „Wie“ der Errichtung dieser Anstalt wollten sie dem Urtheile der Synode anheimstellen.

„Ob“ eine englische Lehranstalt nothwendig, der lutherischen Kirche im Allgemeinen und unserer Synode im Besondern von Nutzen sein werde, bedarf wohl keiner Beweise. Die Erfahrung lehrt's, daß ungeachtet aller Mühe, die deutsche Sprache vorherrschend zu erhalten, die Kinder doch die englische Sprache vorziehen, so daß es fast gewiß ist, daß die zweite oder dritte Generation der deutschen Sprache und mit ihr, in Ermanglung geeigneter Anstalten, dem reinen Bekenntnisse entfremdet werden wird. Daß aber bei reinem Bekenntnisse in englischer Sprache auch die folgenden Generationen der lutherischen Kirche werden erhalten werden können, beweist die jetzige Stellung der Tennessee-Synode. Daher dürfte es Pflicht für uns

sein, sobald als irgend möglich, eine englische Anstalt zur Heranbildung der Jugend unter specieller Aufsicht unserer Synode zu begründen.

„Wie“ diese Anstalt zu begründen? Weitere Schritte zur Errichtung der Anstalt zu thun, wurde der bisherigen Committee anheimgegeben, und ihr gestattet, noch drei Mitglieber hinzuzuziehen. Nur rechtgläubige Lutheraner deutscher und englischer Zunge sollten um Hülfe angesprochen werden, eventuell sollten sogleich mit der Tennessee-Synode (der unsere Delegation diese Sache, und was sonst zum Heile der Kirche gereicht, ans Herz zu legen haben) Verhandlungen deswegen angeknüpft werden, entweder damit sie uns in pecuniärer Hinsicht unterstützen oder überhaupt gemeinschaftliche Sache mit uns machen.

Emigranten = Angelegenheit.

Die Herren Pastoren Brohm, J. H. Bergmann und J. Birkner in New York haben vor einiger Zeit begonnen, unsern einwandernden Glaubensgenossen im Geistlichen und Leiblichen Rath zu ertheilen und sie an solche Plätze zu weisen, wo sie sowohl im Geistlichen als Leiblichen Befriedigung finden können. Dieses Vornehmen ist von ihnen durch gedruckte Blätter bekannt gemacht worden. Auf den Wunsch der betreffenden Herren erklärt nun die Synode die Sache für die ihrige, stellt die Unternehmer als Committee der Synode an, und will dieselben für ihre Kosten und Auslagen schadlos halten.

Bei den späteren Abdrücken der genannten Anzeige soll die ernste Warnung vor geheimen Gesellschaften (Logen) nicht vergessen werden.

Theilung der Synode in Districts = Synoden und die neue Synodal = Constitution.

Sämmtliche anwesende Synodalen erklärten auf Befragen, daß sie von ihren Gemeinden Auftrag hätten, in die beabsichtigte Theilung der Synode zu willigen. Auch die Herren Pastoren Köbbelen und Holls, welche im vorigen Jahre dagegen gewesen waren, stimmten jetzt für die genannte Theilung. So würde denn dieser selbst kein Hinderniß mehr im Wege gewesen sein, wenn nicht die St. Louiser Prediger = Conferenz verhindert gewesen wäre, ihren erhaltenen Auftrag, die von ihr ausgearbeitete Constitution den verschiedenen Districts = Conferenzen zur Prüfung zc. vorzulegen, rechtzeitig auszuführen. So nun mußte aber die eben erwähnte Constitution jetzt erst von der Synode geprüft und berichtigt, und die Ausführung der beabsichtigten Theilung bis auf die nächstjährige Versammlung verschoben werden. Das Erstere ist geschehen. Die besagte Constitution ist in 8 Hauptstücken gründlich besprochen, wo es nöthig befunden, Abänderungen und Zusätze gemacht, und endlich beschlossen worden: „die so von der gegenwärtigen Versammlung angenommene Verfassung zur Kenntnißnahme sämmtlicher Gemeinden des Synodalsprengels im „Lutheraner“ zu veröffentlichen.*) Die zu uns gehörenden Gemeinden haben demnächst diese Vorlage zu prüfen und zur nächstjährigen Versammlung ihre Erklärung einzusenden, ob sie nach den in derselben enthaltenen Grundsätzen zc. die Theilung vorgenommen haben wollen.

*) Die Constitution ist dem Herrn Redacteur zur Aufnahme in den „Lutheraner“ bereits übergeben worden. (cf. No. 22 des „Lutheraners“.) Secr.

(Anmerkung. — Wir sind bei der neuen Verfassung von einigen, im vorjährigen Berichte S. 212 verzeichneten Bestimmungen [wegen des allgemeinen Präses] abgegangen, weil wir fanden, daß solche unausführbar, die jetzt angenommenen dagegen wohl ausführbar, auch gut und heilsam seien. Dies den Lesern zur Kenntnißnahme und Beachtung.)

Die schon im vorigen Jahre beschlossene Theilung der Synode vorläufig in vier Districtsynoden ist auch dieses Jahr genehmigt. Doch sollen die Districte folgendermaßen festgesetzt werden:

1. Der westliche District: Missouri, Illinois, Louisiana.
2. Der mittlere: Indiana und Ohio.
3. Der nördliche: Michigan und Wisconsin.
4. Der östliche: New York, Maryland, Pennsylvania und District Columbia.

Diejenigen Gemeinden, welche in Zukunft etwa im fremden, hier nicht mitbenannten Territorio sich bilden und bei der nächstjährigen Versammlung der allgemeinen Synode unserem Verbands sich anzuschließen wünschen sollen, sollen die Freiheit haben, an den District sich zu wenden, zu dem sie Zutrauen haben, demnächst aber von der allgemeinen Synode die definitive Zuweisung zu dem gehörigen Districte erwarten.

Der Entwurf des Hrn. Barthel, die künftige Gestaltung des Cassenwesens der Synode betreffend, sowie dessen diesem Entwurfe angehängte Vorschläge in Bezug auf die Anlegung einer sogenannten Cent-Casse wurden besprochen, und demnächst dem Hrn. Past. Ernst der Auftrag erteilt, die Vorlage mit einem geziemenden Vorworte und der nöthigen Abänderung in den „Lutheraner“ einrücken zu lassen.

Gemeinde = Ordnungen.

Verschiedene Gemeinde = Ordnungen, welche zufolge vorjährigen Beschlusses der Synode eingereicht worden waren, wurden geprüft, das Fehlerhafte urgirt und den betreffenden Personen der nöthige Rath erteilt. Bei weitem die meisten Gemeinde = Ordnungen konnten aber bei diesjähriger Versammlung, wegen Mangels an Zeit, nicht öffentlich vor der Synode besprochen werden, wiewohl die betreffenden Comiteen sich ihres Auftrags erledigt hatten. Es soll daher diese Sache im nächsten Jahre wieder aufgenommen werden.

Tennessee = Synode.

Die Synode drückt ihre Freude darüber aus, daß die Brüder in der Tennessee = Synode sich bemühen, so vortreffliche Schriften der lutherischen Kirche ans Licht zu stellen. Es soll die nächste Versammlung der Tennessee = Synode von uns mit Delegaten beschickt werden, wo möglich sollen zwei dahin gehen, nämlich Hr. Pastor Brohm und Hr. Pastor Hoyer. Im Falle diese, oder Einer von ihnen verhindert werden sollte, wird Hr. Prof. Crämer, als Ersatzmann für Herrn Pastor Hoyer, und Hr. Dr. Sihler als Ersatzmann für Hrn. Pastor Brohm bestellt.

Legat des Ignaz Pexel zu Buffalo.

Die Dreifaltigkeits = Gemeinde zu Buffalo, New York, zeigt an, daß das der Synode von Missouri von dem verstorbenen Pexel vermachte Legat nun fällig sei. Es belaufe sich dasselbe auf circa \$130, und werde der Synode zur Verfügung gestellt, indem die Gemeinde das Gut angekauft habe und

daher selbst Schuldnerin sei. Der Testamentsvollstrecker werde, wenn die Synode die Auszahlung ihres Erbtheils fordere, sogleich die nöthigen Schritte thun, sowie auch genaue Rechnung ablegen und eine von den Gemeinde-Vorstehern beglaubigte Abschrift des Testaments einsenden. Gleichzeitig frägt die Gemeinde an, ob die Synode bis zur Ausbezahlung des Geldes Zinsen verlange und wie viel? und, da sich noch nachträglich etliche Schuldposten des Testators vorgefunden, wovon der Testamentsvollstrecker nichts gewußt, zu deren Bezahlung er zwar vom Testator keinen Auftrag erhalten, die aber doch wohl würden bezahlt werden müssen, ob die Synode nach Verhältnis ihres Antheils diese Schuld, deren Größe noch zu ermitteln, mitbezahlen wolle?

Die Synode hat beschlossen, die Regulirung dieser Angelegenheit der genannten Gemeinde zu Buffalo zu überlassen und den auf sie fallenden Schuldantheil zu tragen. Der Cassrer Barthel hat den, nach Abzug dieses Schultheils verbleibenden Legat-Antheil in Empfang zu nehmen, doch soll die Gemeinde wegen der Einzahlung nicht gedrängt werden. Das betreffende Geld ist zur Bildung eines bestimmten stehenden Fonds, woraus die zweite Professur der Theologie zu St. Louis, Mo., zu erhalten, niederzulegen, und also nicht zu den gewöhnlichen Ausgaben zu verwenden.

Conferenz = Berichte.

Die Berathung über dieselben soll, weil in diesjähriger Versammlung die Zeit dazu fehlte, bis auf gelegener Zeit verschoben werden.

Geheime Gesellschaften.

Die Synode steht mit Schmerz, daß viele Christen im hiesigen Lande in die geheimen Gesellschaften, als Odd Fellows-, Freimaurer-Logen und andere gerathen sind und noch immer hineingerathen. Das Wort Gottes ist offenbar dagegen; denn

1) Epheser 5, 11. und 12. verbietet die Gemeinschaft mit allen Werken, welche geheim gehalten werden;

2) Joh. 3, 20. bezeugt, daß, wer mit irgend welchen Werken nicht ans Licht kommt, also irgend welche Werke geheim hält, mit Recht in den Verdacht kommt, als thue er Arges. Wie daher ein Familienglied, wenn es zu dergleichen geheimen Gesellschaften gehört, das in der Familie so nothwendige Vertrauen zwischen den einzelnen Gliedern stört, so verliert auch ein Gemeindeglied, welches sich zu geheimen Gesellschaften hält, die für ein Gemeindeglied so wichtige Eigenschaft, daß man ihm trauen kann, fällt vielmehr unter das Gericht des Wortes Gottes 1 Theß. 5, 22., indem es einen bösen Schein auf sich ladet.

3) 2 Cor. 6, 14. vermahnt das Wort Gottes, daß wir nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen ziehen, also nicht dieselben eiteln Wege mit ihnen gehen, noch deren ungöttliche Werke vollbringen sollen. Mit diesen Wegen und Werken sind nun freilich nicht gemeint die Geschäfte, welche wir unter dem weltlichen Regimente nach unserm irdischen Berufe oder Handwerk mit unserm Nächsten verrichten müssen; denn an denen müssen wir mit dem Nächsten, er sei ein Christ oder nicht, zusammen arbeiten nach Gottes Willen; wohl aber zieht der, welcher sich mit den geheimen Gesellschaften zusammenthut, am fremden Joch; denn die Gemeinschaft mit denselben ist uns nicht von Gott aufgelegt, sondern durchaus selbst erwählt, wie alle diese

Gesellschaften keine Pflanzen sind, die Gott gepflanzt hat; er zieht am fremden Joch mit den Ungläubigen, denn diese geheimen Gesellschaften bestehen aus allerlei Volk, Juden und Heiden, Gleichgültigen und Lasterern. Wir Christenleute haben schon genug zu thun, uns gegen die Verführung zu wehren, welche an uns kommt unterm weltlichen Regimente; wir würden ja Gott arg versuchen, wenn wir uns ohne Gottes Befehl mit den Ungläubigen zusammenthäten.

4) Matth. 5, 33—37. verbietet uns zu schwören bei irgend einem Geschöpf Gottes oder Ding überhaupt; wer aber zu den Odd Fellows und andern geheimen Gesellschaften tritt, muß bei seiner Ehre versprechen, die Geheimnisse des Ordens zu bewahren, handelt also wider Gottes Wort. Dazu kommt, daß diese geheimen Gesellschaften sich mit der Bibel herumtragen und allerlei gottesdienstliche Gebräuche beobachten, welche ein greulicher Götzendienst sind, weil nimmermehr der Gott und Vater unseres HErrn Jesu Christi von einer Gemeinschaft angebetet werden kann, welche aus Juden und Heiden aller Art besteht. So wird das heilige erste und zweite Gebot von den Mitgliedern geheimer Gesellschaften übertreten.

5) Matth. 6, 25—34. wird von jedem übertreten, welcher sich zu den geheimen Gesellschaften thut, denn damit, daß er um der Unterstützung willen die Gemeinschaft mit den Ungläubigen nicht scheut, erklärt er, daß nicht Gott sein und der Seinen Versorger sei in Noth und Tod, sondern menschliche Gemeinschaften und deren Mammon. Welcher Christ wollte sich so schwer veründigen am heiligen ersten Gebote?

Diese Lehren des Wortes Gottes, zu welchen sich noch viel andere hinzufügen ließen, bezeugen, daß wer zu den Odd Fellows oder anderen geheimen Logen tritt oder sich dazu hält, er mag nun in die regelmäßigen Versammlungen gehen oder nicht, Gott, unsern hochgelobten Heiland, verleugnet und Gottes Wort mit Füßen tritt. Daher warnt die Synode alle ihre Glieder und alle Christenleute überhaupt, namentlich auch die eben einwandernden lieben Glaubensgenossen vor jenen geheimen Gesellschaften, und setzt voraus, als sich von selbst verstehend, daß in den christlichen Gemeinden gegen diejenigen, welche in der Gemeinschaft jener geheimen Gesellschaften erfunden werden sollten, nach der Vorschrift des HErrn Matth. 18, 15. ff. verfahren werde. Zugleich aber richtet die Synode an alle ihre Glieder und die christlichen Gemeinden überhaupt die herzlichste Bitte, doch in ihrer Gemeinschaft für eine christliche Armen- und Krankenpflege nach dem Vorbilde der alten christlichen Gemeinde zu sorgen und auf die Weise ihren Gliedern den Kampf gegen die weit und immer weiter um sich greifende Verführung der geheimen Gesellschaften zu erleichtern.

Befel'sches Pamphlet von der „Kleinen-Laufe“.

Die Synode hat sich zu ihrem Bedauern überzeugen müssen, daß das Schriftchen des Herrn Pastor Befel über die Kindertaufe, das ihr zu Handen gekommen ist, nach Styl, Inhalt und Darstellung nicht also gerathen, daß sie sich dazu bekennen könnte. Es thut ihr leid, daß Herr Pastor Befel dasselbe, ohne auch nur einen der erfahrenen Brüder darüber zu Rathe zu ziehen, so eilig in den Druck hat ergehen lassen, und sie muß ernstlich wünschen, daß doch ja alle diejenigen Brüder, die sich zu schriftstellerischen Leistungen nicht tüchtig wissen, sie nicht in die Verlegenheit setzen möchten, am Ende öffentlich erklären zu müssen, daß sie sich zu ihren schriftstellerischen Versuchen nicht bekenne.

Rechnung des Cassirers und der Bücher-Committee.

Diese Rechnungen sind geprüft und richtig befunden worden. Vom Jahrgang VIII. des „Lutheraner“ ergibt sich ein Ueberschuß von \$321.10, indem die Einnahme \$17.20 betrug, und die Ausgabe \$1312.40, und \$66.70 als Einnahme für den Jahrgang IX. zu berechnen sind.

Von der Rechnung der Bücher-Committee ergibt sich in diesem Jahre ein Ueberschuß von \$108.40, dessen Hälfte mit \$54.20 dem Synodalbücherfond hinzugefügt worden, die andere Hälfte aber Herrn Pfau (siehe oben „Colporteur“) als Gratification geworden ist. Der Synodalbücherfond besteht also jetzt aus den vorjährig dazu vereinnahmten \$63.06 und obigen \$54.20, d. i. in Summa \$117.26.

Dankfagung.

Die Synode dankt den lieben Glaubensgenossen in Deutschland herzlich für die Liebesgaben, welche ihr zum Aufbau ihrer Lehr-Anstalt in St. Louis von den Freunden in Bayern und den kirchlichen Behörden im Großherzogthum Mecklenburg und in der hannoverschen Provinz Bremen und Verden, von den letzteren durch den Stader Verein zur Unterstützung der lutherischen Kirche in Nordamerika übersandt worden sind; an diesen Liebeszeichen, namentlich auch daran, daß kirchliche Behörden die Sammlung und Beförderung eines Theils dieser Gaben übernommen haben, erkennt die Synode mit Freuden, wie der getreue Gott die Seinen wiederum sammelt um unser gutes lutherisches Bekenntniß, und bittet Gott, den lieben Gebern ihre Güte reichlich zu vergelten mit Glaubensstärkung, Fried' und Freud' von Seinem Angesichte zu Ehren Seines heiligen Namens.

Ebenso dankt die Synode den lieben Freunden in Deutschland, namentlich den hochwürdigen Herren Professoren in Erlangen, Leipzig und Rostok, welche ihr von mehreren löblichen Verlags-handlungen durch gütige Vermittelung der Herren Dörfling und Franke in Leipzig ein so reiches Geschenk von Büchern für die Lehr-Anstalt in St. Louis verschafft haben. Der gnädige Gott wolle auch diesen freundlichen Gebern ihre Güte reichlich vergelten und sie fröhliche Frucht solchen guten Werkes sehen lassen.

Einzelne Beschlüsse.

1) Es soll neben dem „Lutheraner“, der, vor wie nach, alle vierzehn Tage erscheint, dessen Schreibart aber fortan noch mehr, wie es bisher geschehen, dem Fassungsvermögen des Volks angepaßt werden soll, noch ein „Monatsblatt“ herausgegeben werden für Prediger und solche vom Volk, welche fähig sind, mehr wissenschaftlich geschriebene Abhandlungen zu verstehen.

Die Redaction dieser Monatschrift soll vorläufig in die Hände der Herren Pastoren Brohm und Hoyer gelegt werden.

2) Herr Pastor Nordmann hat sich in Washington betreffenden Orts zu erkundigen, wie unser Synodal-Eigenthum am besten zu sichern wäre.

3) Herr Professor Walthers hat den Auftrag erhalten, die Grundzüge einer Gemeinde-Versaffung, welche bei Abfassung einer jeden Gemeinde-Ordnung zum Grunde liegen sollten, durch den „Lutheraner“ zu veröffentlichen.

4) Jeder der verschiedenen Prediger-Conferenzen unserer Synode wird es zur Pflicht gemacht, vor dem ersten November dieses Jahres an die Conferenz des Ostens die Vorschläge und Verzeichnisse der von ihnen zu empfeh-

lenden Katechismen einzusenden. Die Conferenz des Ostens soll dann vor der nächsten Synodalversammlung die verschiedenen Berichte prüfen, und darüber der Synode Bericht erstatten. Auch sollen zur nächstjährigen Versammlung die verschiedenen Conferenzen die von ihnen recensirten Katechismen mitbringen.

5) Herr Pastor Geyer ist beauftragt worden, die von ihm anstatt der vor einigen Jahren im Namen der Synode herausgegebenen ausgearbeitete Schulbibel nochmals zu revidiren und dann dieselbe der Wisconserter Prediger-Conferenz vorzulegen.

6) Denjenigen Personen, welche wirkliche Druckfehler in unserm St. Louiser Gesangbuche finden, wird es anheimgegeben, sich die Stellen zu notiren, und solche dem Herrn Pastor Brohm zur Berücksichtigung mitzutheilen.

7) Den Synodalen wird es zur Pflicht gemacht, ihre Schreiben an die Synode so einzurichten, daß in jedem einzelnen Schreiben nicht mehr als ein Gegenstand behandelt wird, also wegen einer jeden besonderen Sache auch ein besonderes Schreiben abgefaßt werde. Wer dieser Forderung nicht nachkommt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn irgend ein Gegenstand, den er etwa zur Kenntnißnahme der Synode hat bringen wollen, wird unberücksichtigt gelassen werden.

8) Der evangelisch-lutherischen Synode in Preußen soll das Buch von Kirche und Amt, der Hirtenbrief &c., unsere Synodalconstitution nebst den Synodal-Berichten und der gegenwärtige Jahrgang des „Lutheraners“ mittelst Schreibens, vom Secretär verabfaßt und unterschrieben*), durch Herrn Missionar Baierein, an den Herr Bergmann die Schriften einzuhandigen hat, übersandt werden.

9) Dem Herrn Kassirer Barthel soll, weil derselbe seine Zeit und Kräfte ganz der Synode widmen muß, und also anderweit für sich und die Seinen zu sorgen nicht im Stande ist, eine Gratification von der Synode ertheilt werden. Die Bau-Commission des Colleges hat unter Zuziehung des Präses das Nöthige zu verabreichen.

*) Ist von mir gesehen.

D. Secr.

Der Ort der nächstjährigen Synodal-Versammlung soll sein: St. Louis, Mo., und die Zeit: Mittwoch nach dem 1. Sonntag nach Trinitatis.

Der HERR gebe in Gnaden uns Seinen Segen. Amen.

Nachtrag.

Dem Verzeichnisse der bei der diesjährigen Synodal-Versammlung nicht anwesenden Mitglieder sind noch hinzuzufügen:

D. Eißfeldt, Pastor der ev.-luth. Gemeinde zu Sheboygan, Wis.
Postamt: Sheboygan, Wis.

Gr. G. Heid, Lehrer an der Gemeindeschule zu Columbia, Monroe County, Ill. Postamt: Columbia, Monroe Co., Ill.

Anhang.

Parochial-Berichte der stimmberechtigten Glieder von 1853.

Nam. — Welche der Herren Pastoren ihre Parochialberichte einzutenden nicht für gut befanden, ergibt eine Vergleichung dieser mit der vorne befindlichen Liste der stimmberechtigten Glieder.

Pastoren.	Gemeinden		Seelenzahl	Stimmberechtigte	Schulen	Schulkinder		Getaufte	Confirmirte	Communicirte	Copulirte Paare	Begrabene	Bemerkungen.
	zur Synode gehörend	nicht zur Synode gehörend				einheimische	fremde						
G. K. W. Balthes.....	1	—	899	263	6	186	311	171	52	3364	33	44	Gemeinde hat 2 Pastoren, 2 Kirchen und 7 Lehrer.
D. W. Ehlert.....	1	—	1020	200	5	190	20	87	24	2134	20	45	
W. Habel.....	2	—	415	60	2	116	10	126	18	579	2	12	
W. Nordmann.....	1	—	429	32	1	16	22	38	4	137	10	10	
R. W. Köbbelen.....	—	—	345	93	1	47	—	29	1	1221	13	13	
D. Wunder.....	1	—	235	57	1	28	30	68	23	462	35	14	
G. O. W. Gräbner.....	1	—	—	289	1	143	12	155	78	30	1437	25	27
J. D. W. Gräbner.....	1	—	158	34	1	19	—	9	2	183	5	9	
H. W. Gräbner.....	1	—	97	27	1	10	3	13	—	101	1	7	
H. Kochner.....	1	—	375	73	1	85	—	—	17	873	16	33	
H. Kirbringer.....	2	—	551	143	2	—	—	25	7	791	3	11	
H. Schumann.....	1	—	47	10	1	12	—	4	1	72	1	2	
H. Wöber.....	1	—	—	31	1	1	1	1	4	299	10	5	
W. D. Wöber.....	1	—	413	22	1	12	1	1	3	169	7	4	
W. D. Wöber.....	1	—	138	30	1	22	34	56	29	430	—	—	
W. Ernst.....	1	—	170	40	1	28	4	28	—	159	1	1	
G. Sellmann.....	1	—	170	40	1	24	4	14	—	159	1	1	
S. Seibel.....	1	—	198	34	1	24	2	26	8	257	3	4	
H. Steinbach.....	1	—	189	32	1	40	1	41	12	185	3	2	
W. Seiffel.....	1	—	156	42	1	16	7	16	5	185	5	1	
W. Wewel.....	3	—	409	77	1	—	—	27	15	288	9	5	
W. D. Wewel.....	2	—	145	33	1	16	—	21	2	99	1	2	

hat noch 3 Gemeinden, nicht zur Synode gehörnd.

hat noch einen Predigtst. außerdem.

Pastoren.	Gemeinden		Seelenzahl	Stimmberichtigte	Schulen	Schulkinder			Getaufte	Confirmirte	Communicirte	Copulirte Paare	Begrabene	Bemerkungen.
	zur Synode gehörend	nicht zur Synode gehörend.				einheimische	fremde	Total						
G. W. Schieferdecker.....	1	—	427	75	1	74	17	9	692	3	11			
G. W. Hädel.....	2	—	111	28	1	8	20	3	—	3	17			
G. S. Schuster.....	2	—	178	45	2	65	14	13	160	23	—			
G. Friedl.....	1	—	300	95	1	48	39	2	226	14	5			
W. Doyer.....	1	—	67	22	1	81	39	2	120	13	11			
W. Gehmann.....	1	—	172	28	3	32	16	13	154	2	5			
G. S. Gruber.....	2	2	131	29	1	19	6	4	221	2	3			
J. Bilz.....	1	—	—	37	1	20	12	9	120	2	5			
G. S. Jöhler.....	1	—	300	57	1	68	21	14	521	3	6			
G. S. Köber.....	1	—	129	21	1	41	9	1	271	3	3			Dat außerdem noch eine Gemeinde, nicht zur Synode gehörig.
J. W. Krise.....	2	—	285	60	2	59	16	7	360	3	5			
J. G. Stredfus.....	2	—	164	26	1	26	7	3	268	8	5			
J. Krautmann.....	2	—	134	30	1	3	13	—	129	4	3			
G. S. Lemke.....	1	—	163	36	1	18	9	—	132	9	11			
G. W. Rothstädt.....	2	—	450	76	2	56	22	18	380	7	7			
S. W. Rischmann.....	2	—	400	80	2	75	19	—	147	7	4			
S. P. Kalb.....	1	—	214	40	1	30	9	12	156	5	6			Außerdem noch eine Predigtstelle.
W. W. Sommer.....	3	—	—	33	—	6	36	3	—	31	27			
G. D. Schwan.....	1	—	—	143	—	54	28	13	630	2	2			
W. W. Bergl.....	1	1	—	16	1	12	53	9	120	3	2			
K. W. Busmann.....	2	—	330	50	2	49	15	—	254	5	3			
Th. S. Droyh.....	1	—	270	80	1	30	65	5	429	3	15			
G. S. W. Strafen.....	1	—	93	19	1	6	27	2	170	—	3			
K. Nügel.....	2	1	154	36	1	5	13	14	196	4	2			Anweisung von Pfingstfest 1852 bis dahin 1853.
G. I. Schürten.....	1	2	80	25	1	11	12	3	160	4	4			Die Seelenzahl 80 ist bloß die von der zur Synode gehörenden Gemeinde.
K. Rennie.....	1	—	155	28	2	45	4	4	167	3	3			
W. H. Sells.....	1	—	95	17	1	11	16	6	195	5	5			